



BERLIN EXPERTISEN NR. 6 – 2022



Frauen MACHT Berlin!

**Politische Teilhabe
von Frauen in Berlin**

Helga Lukoschat, Lisa Hempe

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Landesbüro Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

- 5 ZENTRALE ERGEBNISSE**
- 9 VORWORT**
- 11 EINLEITUNG**
- 12 Die Situation in Bund und Ländern – Fortschritt im Schneckentempo**
- 14 Die Debatte über Parität: Erfolge und Kontroversen**
- 16 Herausforderungen für die Demokratie**
- 17 Gründe für die Unterrepräsentanz**
- 21 FRAUEN IM POLITISCHEN BERLIN – EINE ANALYSE NACH EBENEN**
- 21 Das Berliner Abgeordnetenhaus**
- 30 Die Berliner Bezirke**
- 37 DIE SPITZE ALS BEISPIEL!? – FÜHRUNGSPPOSITIONEN IM SENAT UND IN DEN BEZIRKEN**
- 37 Der Blick auf den Senat**
- 38 Führung in den Bezirken: Bürgermeister_innen und Stadträt_innen**
- 41 EIN PARITÄTSGESETZ FÜR BERLIN!? STAND DER DEBATTE**
- 47 POLITISCHE KULTUREN VERÄNDERN – HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR PARTEIEN**
- 49 QUELLEN UND LITERATUR**
- 52 ÜBER DIE AUTORINNEN**
- 53 ANSPRECHPARTNERIN BEI DER FES**
- 55 IMPRESSUM**



ZENTRALE ERGEBNISSE

Berlin – „Stadt der Frauen“

Für die neue, rot-grün-rote Landesregierung soll Gleichstellung laut Koalitionsvertrag eine zentrale Stellung für die Politik in Berlin einnehmen. Berlin wird als „Stadt der Frauen“ adressiert. Unter dem Blickwinkel der politischen Macht- bzw. Führungspositionen wird dieser Anspruch weitgehend eingelöst. Mit Franziska Giffey wird Berlin erstmals von einer Regierenden Bürgermeisterin vertreten, die Landesregierung besteht mehrheitlich aus Frauen. Den sechs Senatorinnen stehen vier Senatoren gegenüber. Erstmals wird auch auf der Ebene darunter mit zwölf Staatssekretärinnen und 13 Staatssekretären nahezu Parität erreicht. Allerdings werden von den zwölf Berliner Bezirken lediglich vier von Bürgermeisterinnen geführt. 2016 waren es noch fünf.

Das Berliner Abgeordnetenhaus: Fortschritte im Schneckentempo

Im untersuchten Zeitraum (1990 bis 2021) schwanken die Anteile von Frauen im Berliner Abgeordnetenhaus erheblich. Eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung ist nicht erkennbar. Nachdem die Anteile 2011 und 2016 zweimal in Folge gesunken waren, sind sie mit der Wahl 2021 wieder leicht angestiegen. Der Anteil liegt aktuell bei 35,4 Prozent gegenüber 33,1 Prozent bei der Wahl 2016. Im Ranking der Bundesländer hat sich Berlin verbessert und liegt jetzt auf Platz vier statt auf Platz fünf. Spitzenreiterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg mit 44,7 Prozent; das Schlusslicht bildet Bayern mit 26,8 Prozent.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Parteien – CDU noch hinter der AfD

Die Unterschiede zwischen den Parteien haben sich weiter vergrößert: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke schicken aufgrund ihrer internen Quotenregelungen deutlich mehr Frauen in das Abgeordnetenhaus als Parteien ohne verbindliche Regelungen (FDP und AfD) sowie die CDU (unverbindliches Quorum). Die Berliner CDU verbessert sich nur leicht auf 13,3 Prozent, aber liegt damit prozentual gesehen sogar erstmalig hinter der AfD (15,4 Prozent). Auch bei der FDP sind keine wirklichen Fortschritte erkennbar: Ihr Anteil stagniert bei 16,7 Prozent. Die Linke führt bei den Frauenanteilen mit 54,2 Prozent, dicht gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen mit 53,1 Prozent. Die SPD erreicht mit 38,9 Prozent erneut keine Parität.

Geringere Wahlchancen: Wahlkreise, Bezirks- und Landeslisten

Im Vergleich zu den Landes- und Bezirkslisten ist der Anteil der Kandidatinnen in den **Wahlkreisen** weiterhin deutlich geringer. 2021 standen 299 männlichen Kandidaten 168 Frauen gegenüber. Das entspricht einem Anteil von 36 Prozent, bedeutet aber dennoch eine Verbesserung im Vergleich zu 2016 um 5,5 Prozentpunkte. Der Anteil der gewählten Frauen liegt bei 35 Prozent.

Auch hier ist ein differenzierter Blick auf die Parteien notwendig. Für die **SPD** besteht weiterhin die Herausforderung, ein ausgeglichenes Verhältnis bei den Wahlkreisen zu erreichen. Der Anteil der nominierten Frauen betrug 42 Prozent, aber nur 28 Prozent wurden direkt gewählt. **Bündnis 90/Die Grünen** wiederum zeigen, dass auch in den Wahlkreisen Parität erreicht werden kann (53 zu 50 Prozent); bei der **Linken** wurden sogar überproportional viele Frauen direkt gewählt (44 zu 67 Prozent). Die CDU nominierte 32 Prozent Frauen, von denen jedoch nur 14 Prozent gewählt wurden. Die **FPD** generiert erneut kein Direktmandat; bei der **AfD** schafften es jeweils ein Mann und eine Frau, einen Wahlkreis zu gewinnen.

Auf den **Bezirkslisten** wurden 41 Prozent Frauen aufgestellt, davon wurden jedoch nur 31 Prozent in das Abgeordnetenhaus gewählt. Dies betrifft die **FDP** (29 Prozent Kandidatinnen, 17 Prozent Gewählte) und vor allem auch wieder die **CDU**, die zwar 41 Prozent Kandidatinnen aufstellt, von denen aber nur 11 Prozent gewählt wurden. Das heißt: Sowohl FDP als auch CDU stellen in den Bezirken, in denen sie sich gute Chancen ausrechnen können, ganz überwiegend Männer auf.

Die **Landeslisten** erreichen mit 46 Prozent die höchsten Frauenanteile. Doch auch hier gibt es, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie bei den Bezirkslisten, eine Lücke zwischen Kandidatinnen und gewählten Frauen. In das Abgeordnetenhaus wurden 41 Prozent der aufgestellten Frauen gewählt.

Gute Ausgangslage in den Bezirksverordnetenversammlungen

2021 sind von den insgesamt 660 gewählten Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlungen 283 Frauen und 377 Männer. Ebenso wie im Abgeordnetenhaus stieg auch hier der Frauenanteil gegenüber der vorherigen Legislaturperiode von 39,4 Prozent um 3,5 Prozentpunkte auf 42,9 Prozent an. Neun der Berliner Bezirke erzielen Ergebnisse zwischen 40 und 44 Prozent. Spandau bleibt mit 38,2 Prozent etwas darunter, während Berlin-Mitte mit 50,9 Prozent das Ranking anführt. Das Schlusslicht bildet der Bezirk Reinickendorf mit 34,5 Prozent.

Nach Parteien aufgeschlüsselt zeigt sich, dass **Bündnis 90/Die Grünen** (52,4 Prozent), die **Linke** (52,5 Prozent) und erstmals auch die **SPD** (50,6 Prozent) mehr Frauen als Männer unter den Bezirksverordneten stellen. Stark bleibt bei der **AfD** dagegen die Unterrepräsentanz von Frauen mit einem Anteil von 10,3 Prozent ausgeprägt.

Bei der **CDU** stellen Frauen ein Drittel der Abgeordneten (33 Prozent). Damit kann die Union erneut in den Bezirksverordnetenversammlungen einen deutlich höheren Frauenanteil als im Abgeordnetenhaus erreichen. Bei der **FDP** ist mit 29 Prozent gleichfalls eine Steigerung zu verzeichnen. Auch bei den Liberalen liegt der Anteil der Kommunalpolitikerinnen deutlich über dem Anteil der Politikerinnen im Landesparlament.

Da die Kommunalpolitik oftmals das Sprungbrett in die Landespolitik darstellt, steht den Parteien also tendenziell ein ausreichend großer Pool an Kandidatinnen zur Verfügung. Um die vergleichsweise guten Ergebnisse bei den Bezirkswahlen zu erklären, ist auch das Wahlrecht zu berücksichtigen. In Berlin ist im Unterschied zu anderen Bundesländern ein reines Verhältniswahlrecht mit festen Listen vorgesehen. Da diese von den Parteien vorab quotiert werden können, sichert diese Form des Wahlrechts am ehesten ein paritätisches Ergebnis.

Ein Paritätsgesetz für Berlin?!

In der vergangenen Legislaturperiode war bereits intensiv über ein Paritätsgesetz diskutiert worden. Die Fraktionen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen hatten Entwürfe vorgelegt, in denen auch die Wahlkreise einbezogen worden waren. Zu einer Verabschiedung kam es dennoch nicht. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass „das Ziel eines verfassungskonformen Paritätsgesetzes weiterverfolgt werden soll“.

Allerdings sind die Anforderungen daran hoch. Die Paritätsgesetze in Brandenburg und Thüringen wurden von den jeweiligen Landesverfassungsgerichten 2020 für nichtig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht wies in einem Beschluss Anfang 2022 die gegen das Thüringer Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde als nicht ausreichend begründet ab und nahm sie nicht zur Entscheidung an.

Dennoch bleiben dem Gesetzgeber Spielräume, die es auszuloten gilt. Denn eine tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Abgeordnetenhaus und in den Bezirken wird ohne verbindliche Regelungen in **allen** Parteien nicht zu erreichen sein. Flankierende Maßnahmen, um Parteikulturen positiv zu verändern und parteipolitisches Engagement für Frauen in ihrer Vielfalt zu erhöhen, bleiben dabei sinnvoll und notwendig, ebenso wie eine breite politische und gesellschaftliche Debatte. Die Unterrepräsentanz der Hälfte der Bevölkerung in Parteien und Parlamenten ist sowohl ein gleichstellungspolitisches als auch ein demokratiepolitisches Defizit, das es im Sinne der Weiterentwicklung unserer Demokratie dringend zu beheben gilt.





VORWORT

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

auch nach den Berliner Wahlen 2021 ist deutlich: Frauen machen Berlin! Nicht nur haben im Senat mehr Frauen als Männer Spitzenposten übernommen, erstmals führt zudem mit Franziska Giffey eine Regierende Bürgermeisterin die Landesregierung an. Damit hat die oft als „Stadt der Frauen“ bezeichnete Hauptstadt nun auch im höchsten Regierungsamt ein weibliches Gesicht.

Doch obgleich die politische Spitze der Stadt weiblich ist und sich der Abwärtstrend im Frauenanteil des Parlaments der letzten zwei Legislaturen nicht fortgesetzt hat, kann von einer gleichberechtigten politischen Teilhabe von Frauen und Männern im Land Berlin leider nicht die Rede sein. Im Gegenteil hat sich zwar der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus mit nun 35,4 Prozent gegenüber der letzten Wahl minimal verbessert und auch auf Ebene der Bezirke sieht es mit fast 43 Prozent insgesamt besser aus als zuvor – dennoch werden auf beiden Ebenen nach wie vor Entscheidungen von einer deutlichen Überzahl männlicher Mandatsträger getroffen.

Anlässlich der Wahlen 2021 hat das Landesbüro Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung daher eine neue Analyse zur Klärung folgender Fragen beauftragt: Wie gestaltet sich die Teilhabe von Frauen in der Politik Berlins im Jahr 2022? Wie hoch ist der Anteil von Frauen in den Bezirksverordnetenversammlungen, im Abgeordnetenhaus und im Senat und wie hat sich dieser entwickelt? Wer nimmt Führungspositionen ein? Wo liegen die Ursachen für die geringen Frauenanteile? Welche Rolle spielt das Wahlrecht, was tun die Parteien? Und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für mehr Teilhabe von Frauen in der Berliner Politik?

Die vorliegende Studie aktualisiert und erweitert unsere gleichnamige Studie aus dem Jahr 2020 (online unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16293.pdf>) um die Darstellung der aktuellen Situation politischer Teilhabe von Frauen im Land Berlin. Dazu haben die Autorinnen Dr. Helga Lukoschat und Lisa Hempe (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin) die Frauenanteile im Berliner Abgeordnetenhaus sowie in den Bezirksverordnetenversammlungen Berlins untersucht, nach Parteizugehörigkeit analysiert und auch einen kritischen Blick auf die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Kandidatinnen und Gewählten geworfen. Zudem wurden die Führungspositionen auf Senats- und Bezirksebene ausgewertet und Handlungsempfehlungen formuliert. Den Autorinnen gilt unser herzlicher Dank für die gute Zusammenarbeit und ihre impulsgebende Analyse.

Die vorliegende Studie zeigt ein weiteres Mal, dass gleichberechtigte Teilhabe strukturelle Vorgaben im Sinne eines Paritätsgesetzes erfordert. Von ihr geht daher Rückenwind aus für das Engagement der neuen Berliner Regierungskoalition, ein Paritätsgesetz für das Land Berlin umzusetzen.

Nach der Verabschiedung der Paritätsgesetze in Brandenburg und Thüringen hatte sich auch die Berliner Regierungskoalition im Jahr 2019 in einer gemeinsamen Erklärung auf die Einführung eines Paritätsgesetzes bis zum Ende der Legislatur festgelegt. Die Umsetzung

gelang jedoch trotz intensiver Bemühungen vieler Engagierter an diversen Stellen bisher nicht. Seit den Rückschlägen für die Paritätsgesetze in Brandenburg und Thüringen durch die Urteile der Landesverfassungsgerichtshöfe in beiden Ländern ist in den Debatten über Parität die politische Entschlossenheit teilweise einer Verunsicherung gewichen. Zum Teil liegt die Zurückhaltung gegenüber einem längst überfälligen Gesetzentwurf in der Unsicherheit begründet, wie eine entsprechende Wahlrechtsreform gemäß der Berliner Landesverfassung ausgestaltet werden kann. Deutlich wurde, dass das Entwerfen von Paritätsgesetzen durchaus eine juristische Herausforderung darstellt und es umso dringlicher ist, dass führende Verfassungsrechtler_innen diese Herausforderung annehmen und rechtssicher gestalten.

Für die Diskussion und Ausgestaltung eines verfassungsrechtlich konformen Paritätsgesetzes im Land Berlin hat die Friedrich-Ebert-Stiftung 2020 das juristische Gutachten „Berlin braucht Parität“ (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16529.pdf>) herausgegeben, in dem Professorin Dr. Silke Laskowski Wege aufzeigt, wie ein solches Gesetz im Einklang mit der Berliner Landesverfassung und dem Grundgesetz gestaltet werden könnte.



Auch im Rahmen des 2019 auf Initiative der Berliner Friedrich-Ebert-Stiftung und der Staatssekretärin und Bundestagsabgeordneten Cansel Kiziltepe gegründeten „Berliner Netzwerks Parität“ begleiten wir als FES die Debatte über die Parität in und für Berlin weiter. Regelmäßig treffen sich in diesem überparteilichen und zivilgesellschaftlichen Netzwerk auf Einladung der FES Engagierte aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um sich für die Realisierung eines Paritätsgesetzes für das Land Berlin zu vernetzen. Mehr dazu und mehr zu unseren gleichstellungspolitischen Veranstaltungen und Publikationen im Land Berlin finden Sie im Anhang und unter <https://www.fes.de/landesbuero-berlin/angebote-themen>.

Nun, da sich auch die neue, rot-grün-rote Regierung in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung eines verfassungsgemäßen Paritätsgesetzes vorgenommen hat, hoffen wir mit dieser Studie die politische Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Vorhabens zu unterstützen. Denn nach wie vor könnte Berlin mit dem bundesweit ersten (Listen und Wahlkreise) umfassenden Paritätsgesetz Geschichte schreiben! Dies würde den Anspruch Berlins untermauern, in Sachen Gleichstellung eine Vorreiterrolle einzunehmen!

In diesem Sinne hoffen wir mit der vorliegenden Bestandsaufnahme politischer Partizipation von Frauen im Land Berlin frische Impulse für die Parität zu senden und einen Beitrag zu mehr Partizipation von Frauen in der Politik zu leisten.

Ich wünsche eine anregende Lektüre!

Dr. Nora Langenbacher
Landesbüro Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung



EINLEITUNG

Berlin gilt gemeinhin als „Stadt der Frauen“ und weist eine lange und durchaus erfolgreiche Tradition in puncto Frauenemanzipation und Gleichberechtigung auf. Von den Salons der Romantikerinnen zu den Frauenrechtlerinnen der ersten Frauenbewegung, von den Frauen der Nachkriegszeit zur zweiten Frauenbewegung und den Bürgerrechtlerinnen aus Ostberlin, die maßgeblich zur Wiedervereinigung beigetragen haben, haben „Berolinas zornige Töchter“, so Annett Gröschner (2018) in ihrem gleichnamigen Buch, sich immer zu Wort gemeldet und ihre Rechte eingefordert. Die Riege der Politikerinnen, die über Berlin hinaus gewirkt und zum Teil Geschichte geschrieben haben, ist lang. Sie reicht – ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit – von Clara Zetkin und Rosa Luxemburg über Marie-Elisabeth Lüders, Louise Schroeder bis hin zu Hanna-Renate Laurien oder Jutta Limbach.

Zum ersten Mal ist nun auch eine Frau – Franziska Giffey – Regierende Bürgermeisterin. Als nach der Wahl im September 2021 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke ihren Koalitionsvertrag der Öffentlichkeit vorstellten, machte die frühere Bundesfrauen- und -familienministerin der SPD eine rhetorische Verbeugung vor der „Stadt der Frauen“ und betonte die Bedeutung von Gleichstellungspolitik für die neue Regierungskoalition. Frauen stellen die Mehrheit im Senat, und auch auf Ebene der Staatssekretär_innen sind Frauen erstmals knapp zur Hälfte (48 Prozent) vertreten.

So erfreulich diese Entwicklung ist, so besteht dennoch weiterhin politischer Handlungsbedarf, um die Parität der Geschlechter zu erreichen. Denn nach wie vor sind weder im neuen Abgeordnetenhaus noch in den Bezirksverordnetenversammlungen Frauen ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung entsprechend vertreten. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde das Vorhaben eines Paritätsgesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Berliner Politik intensiv diskutiert, zu einer Einigung unter den Koalitionären und zu einer Verabschiedung kam es jedoch nicht. Im Koalitionsvertrag der neuen Regierungskoalition in Berlin von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken wird nun explizit festgehalten, dass das „Ziel eines verfassungskonformen Paritätsgesetzes“ weiterverfolgt werden soll.

Die vorliegende Expertise ist eine Neuauflage unserer Publikation „Frauen MACHT Berlin!“ (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16293.pdf>) aus dem Jahr 2020. Wir stellen nun die aktuelle Situation nach den Wahlen von 2021 vor, schätzen Entwicklungen ein und fragen danach, welche Handlungsoptionen es für den Gesetzgeber und die Parteien gibt.

Bevor wir die Zahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksversammlungen im Detail analysieren, soll zur Einführung und Einordnung zunächst ein übergreifender Blick auf die Entwicklungen in Bund und Ländern geworfen und die bisherige Debatte über Paritätsgesetze kurz skizziert werden. Ebenso werden zentrale Gründe für die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten überblicksartig dargestellt.

Im Anschluss daran stellen wir die Entwicklungen der Frauen- und Männeranteile im Abgeordnetenhaus seit der Wiedervereinigung 1990 im Zeitverlauf dar und analysieren die letzten beiden Wahlen 2016 und 2021, aufgeschlüsselt nach den Parteien sowohl für die Wahlkreise als auch für die Bezirks- bzw. Landeslisten.

Der dritte Abschnitt untersucht die Bezirksverordnetenversammlungen. Nach dem Überblick zu den Ergebnissen der Wahlen 2016 und 2021 werden die zwölf Berliner Bezirke in den Blick genommen und die jeweiligen Frauen- und Männeranteile nach Parteizugehörigkeit dargestellt.

Der vierte Abschnitt widmet sich den politischen Führungspositionen im Senat und in den Bezirksämtern.

Der fünfte und letzte Abschnitt schildert den aktuellen Stand der Diskussion über ein Paritätsgesetz für Berlin. Abschließend gehen wir auf zentrale Handlungsempfehlungen für die politische Kultur in Parteien und Parlamenten ein, die gesetzliche Maßnahmen flankierend unterstützen sollten.

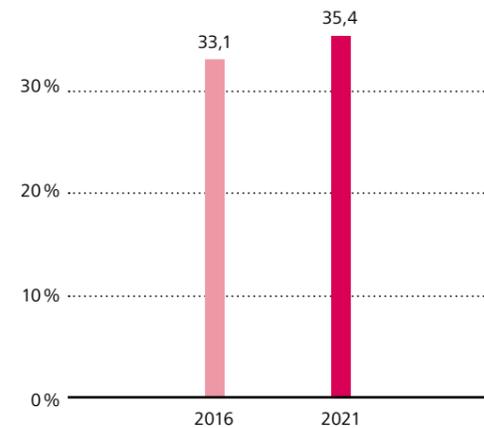
DIE SITUATION IN BUND UND LÄNDERN – FORTSCHRITT IM SCHNECKENTEMPO

Während 2016 in Berlin und 2017 im Bund Rückschritte erfolgten, ist seit der Wahl im September 2021 der Anteil der Frauen sowohl im Bundestag als auch im Berliner Abgeordnetenhaus leicht gestiegen. Im Bundestag erhöhte sich der Anteil um 4 Prozentpunkte von 30,7 auf 34,7 Prozent, im Berliner Abgeordnetenhaus um 2,3 Prozentpunkte auf 35,4 Prozent.

ABBILDUNG 1:
Frauenanteil im Bundestag 2017 und 2021

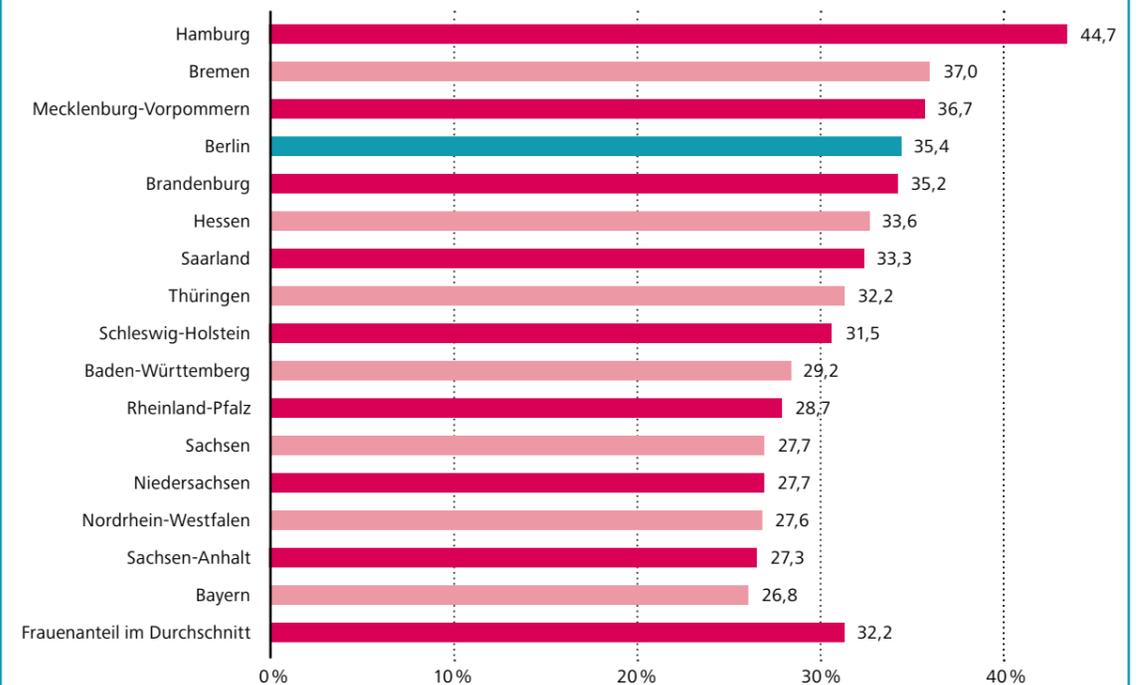


ABBILDUNG 2:
Frauenanteil im Abgeordnetenhaus von Berlin 2016 und 2021



Auch die Situation in den Landtagen der übrigen Bundesländer verbesserte sich leicht, dort ist der Frauenanteil mit durchschnittlichen 32,4 Prozent etwas höher als zuletzt im Jahr 2020. Im Ranking der Bundesländer rückte das Land Berlin um einen Platz vor und nimmt jetzt Platz vier statt zuletzt Platz fünf ein.

ABBILDUNG 3:
Frauenanteile in den Landesparlamenten



Datenstand: Oktober 2021

Hinweis: Die Daten der jeweiligen Landesparlamente zeigen das endgültige Ergebnis nach der Wahl. Mögliche Änderungen im Laufe der Legislatur durch Nachzügler_innen sind darin nicht berücksichtigt.

Doch festzuhalten ist: Es handelt sich um einen Fortschritt im Schneckentempo. Im Berliner Abgeordnetenhaus ist weiterhin gerade einmal ein gutes Drittel der Plätze mit Frauen belegt und erneut noch nicht einmal der bisherige Höchststand von knapp 40 Prozent bei der Wahl im Jahr 2006 erreicht. Vergleichbar ist die Situation im Bundestag; auch hier liegt der aktuelle Frauenanteil von 35,4 Prozent unter dem bisherigen Höchststand von 37,4 Prozent aus dem Jahr 2013.

Die Entwicklungen machen deutlich, dass sich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten nicht von selbst einstellt, sie erfordert vielmehr kontinuierliche Anstrengungen. Denn auch einmal Erreichtes kann wieder verloren gehen.

So hatten die Rückgänge bei den Frauenanteilen 2016 und 2017 stark mit dem Zuwachs rechtspopulistischer Kräfte wie der AfD zu tun, deren Fraktionen im Bundestag wie auch im Berliner Abgeordnetenhaus die geringste Anzahl weiblicher Abgeordneter stellten und stellen.

Auch verfügen nur drei Parteien über verbindliche parteiinterne Regelungen für die Repräsentanz von Frauen. Ohne die Quotenregelungen bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken wäre es um die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten noch deutlich schlechter bestellt. Schließlich ist festzustellen, dass nach wie vor zwei Drittel der sicheren Direktmandate an Männer gehen, wofür vor allem CDU/CSU und die SPD verantwortlich sind. Es sind also vor allem strukturelle Ursachen bzw. Defizite bei den Partizipationsmöglichkeiten und -chancen, die Frauen schlechterstellen.

Es bedarf daher auch künftig nachhaltiger und struktureller Lösungen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu gewährleisten und die seit Jahrzehnten währende Unterrepräsentanz endlich zu überwinden.

DIE DEBATTE ÜBER PARITÄT: ERFOLGE UND KONTROVERSE

Vor diesem Hintergrund haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Akteure und Akteurinnen aus der Zivilgesellschaft, vor allem von Frauenverbänden und -initiativen, in vielen Teilen des Landes für Änderungen im Wahlrecht und für Paritätsgesetze mit verbindlichen Vorgaben für die Parteien eingesetzt. In Berlin arbeitet beispielsweise das parteiübergreifende „Berliner Netzwerk Parität“ (siehe Anhang). Aktionsbündnisse, häufig von den Landesfrauenräten getragen, finden sich unter anderem auch in Bayern, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Auf Bundesebene rief die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth eine Initiative für Parität ins Leben.

Häufig wurde und wird in den Diskussionen und Aktivitäten auf das Vorbild Frankreichs hingewiesen. Unser Nachbarland hat bereits 2001 nach intensiver öffentlicher Debatte und Druck aus der Zivilgesellschaft ein Paritätsgesetz (*Loi sur la parité*) verabschiedet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Aber auch in anderen europäischen Ländern wie Spanien und Belgien gibt es weitreichende gesetzliche Vorgaben, um die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten sicherzustellen.¹

Dass in diversen Bundesländern Gesetzentwürfe eingebracht und diskutiert wurden, ist ein Erfolg all dieser engagierten Bemühungen um mehr Teilhabe von Frauen in der Politik.

2019 gelang es dann tatsächlich in zwei Bundesländern (Brandenburg und Thüringen), Paritätsgesetze zu verabschieden. Diese sahen vor, dass Parteien, die sich zur Landtagswahl stellen, ihre Wahllisten abwechselnd mit Frauen und Männern besetzen müssen. Falls die Parteien diese Vorgaben nicht eingehalten hätten, wäre als Sanktion die Zurückweisung bzw. Teilzurückweisung der Listen vorgesehen gewesen. In beiden Gesetzen waren die Belange von nicht binären Personen berücksichtigt worden. Die Gesetze sollten jeweils für die nächsten Wahlen im Jahr 2024 gelten.

Die Verabschiedung dieser Paritätsgesetze wurde bundesweit als Meilenstein auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Politik gefeiert. Dass es überhaupt dazu kam, war dem jahrelangen Einsatz vieler Aktiver in und außerhalb der Parlamente zu verdanken.

Kaum waren die Gesetze verabschiedet, reichten die NPD und die Piratenpartei gegen das Brandenburger Gesetz Klage beim Landesverfassungsgericht ein, in Thüringen die AfD.

Beide Gesetze wurden im Jahr 2020 von den jeweiligen Landesverfassungsgerichten für nichtig erklärt. Im Kern bezieht sich die Ablehnung darauf, dass gesetzliche Vorgaben für die Aufstellung von Kandidat_innen in die grundgesetzlich geschützte Parteienfreiheit (Artikel 21 GG) und in die Wahlfreiheit (Artikel 38 GG) eingreifen würden. Ferner würden kleinere Parteien benachteiligt; auch wäre die Aufstellung von reinen Frauen- oder Männerlisten nicht mehr möglich. Aus Sicht der beiden Gerichte in Potsdam und Weimar sind diese Eingriffe auch nicht durch Artikel 3 (Gleichberechtigungsartikel) Absatz 23 im Grundgesetz und seine 1994 erfolgte Ergänzung bzw. durch die korrespondierenden Artikel in den Landesverfassungen zu rechtfertigen. Allerdings gab es in Thüringen ein Sondervotum, das dazu eine andere Sichtweise vertrat.²

¹ Einen guten Überblick zur Situation in anderen europäischen Ländern bietet folgende Publikation der Friedrich-Ebert-Stiftung: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/15775.pdf>.

² Die Argumentation der Landesverfassungsgerichte ist unter https://verfassungsgericht.brandenburg.de/verfgbbg/de/entscheidungen/entscheidungssuche/detail-entscheidung/~23-10-2020-vfgbbg-919_4041 und [http://www.thverfgh.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/8104B54FE2DCDA-DDC12585A600366BF3/\\$File/20-00002-U-A.pdf?OpenElement](http://www.thverfgh.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/8104B54FE2DCDA-DDC12585A600366BF3/$File/20-00002-U-A.pdf?OpenElement) nachzulesen.

Die Urteile riefen ihrerseits Kritik hervor: Diese richtet sich neben anderen Punkten vor allem darauf, dass in ihnen die Bedeutung und Reichweite des Artikels 3 Absatz 2 GG unzureichend erfasst worden seien. Gegen die Urteile wurden Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt.³

Zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht zwei Beschlüsse zum Thema Paritätsgesetz vorgelegt.⁴ 2020 wurde die Wahlprüfbeschwerde zur Bundestagswahl 2017 abgewiesen. Die Wahl war mit der Begründung angefochten worden, dass die verfassungsrechtlich gebotene gleichberechtigte Teilhabe im Parlament erneut nicht erreicht worden sei. Karlsruhe ließ die Beschwerde nicht zu, da sie nicht ausreichend begründet worden sei. Allerdings äußerte sich das Gericht ausführlich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Paritätsgesetzes, dessen Legitimität nicht grundsätzlich verneint wurde.

Die oben erwähnte Verfassungsbeschwerde zum Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ließ Karlsruhe im Januar 2022 gleichfalls nicht zu.

Beide Beschlüsse machen deutlich, dass die Anforderungen an ein verfassungskonformes Paritätsgesetz hoch sind und eine umfangreiche Begründung sowie der Nachweis der „strukturellen Diskriminierung“ von Frauen erwartet werden.

Wie wird es weitergehen?

Erstens wird die verfassungsrechtliche Debatte weiterhin zu führen sein, insbesondere über die Reichweite von Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG und den damit verbundenen Auftrag an staatliches Handeln, bestehende Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen.

Zweitens ist der Bundestag in den Blick zu nehmen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FPD spielen Reformen im Wahlrecht eine prominente Rolle, so soll unter anderem das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Zwingend notwendig sind Wahlrechtsänderungen jedoch vor allem, um ein weiteres Anwachsen des Bundestags aufgrund zahlreicher Überhang- und Ausgleichsmandate zu unterbinden. Hierfür ist erneut eine Wahlrechtskommission des Bundestags eingesetzt worden, deren Aufgabe es laut Koalitionsvertrag auch ist, „sich mit der Parität zu befassen und deren verfassungsrechtliche Bedingungen zu prüfen“.

Der Berliner Koalitionsvertrag geht hier deutlich weiter und hält fest, dass „das Ziel einer Einführung eines verfassungsgemäßen Paritätsgesetzes weiterverfolgt“ werden soll (S. 77 Koalitionsvereinbarung).

Drittens bedarf es auch der politischen und gesellschaftlichen Debatte über wirksame Maßnahmen zur Parität, denn das Problem der Unterrepräsentanz von Frauen ist, wie die Zahlen zeigen, keineswegs gelöst und ist eben auch mit drängenden demokratiepolitischen Fragen verbunden.

³ Eine kritische Einschätzung zu den Urteilen liefert die Kasseler Professorin für öffentliches Recht, Silke Laskowski, die auch federführend die Verfassungsbeschwerden gegen die Urteile sowie die Wahlprüfbeschwerde eingereicht hatte. Siehe dazu Laskowski (2020a). Aufschlussreich für die Weiterentwicklung des Verfassungsverständnisses aus gleichstellungspolitischer Perspektive sind insbesondere die Arbeit von Cara Röhner (Röhner 2019) sowie die Beiträge verschiedener Verfassungsjuristinnen in der Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes (djbz 3/2019).

⁴ Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Zurückweisung der Wahlprüfbeschwerde: BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 15. Dezember 2020 – 2 BvC 46/19 – Rn. 1–120, http://www.bverfg.de/e/cs20201215_2bvc004619.html; der Beschluss zur Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde: BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 6. Dezember 2021 – 2 BvR 1470/20 – Rn. 1–61, http://www.bverfg.de/e/rk20211206_2bvr147020.html 9AA9CEE6C-659C0A550FF1B8FAD9B5AC.2_cid34.

GLEICHBERECHTIGUNG IM GRUNDGESETZ UND IN DER BERLINER LANDESVERFASSUNG

Nach der deutschen Wiedervereinigung erstritt ein parteiübergreifendes Bündnis, bestehend aus Parlamentarierinnen und Frauen aus der Zivilgesellschaft, die Ergänzung zum Artikel 3 Absatz 2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Seit 1994 heißt es daher: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dieser Zusatz wird als ein Auftrag an staatliches Handeln gesehen, in der Lebenswirklichkeit der Bürger_innen Gleichstellung herzustellen. In Artikel 10 der Berliner Landesverfassung heißt es entsprechend: „Das Land ist verpflichtet, die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens herzustellen und zu sichern. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung zulässig.“

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE DEMOKRATIE

Bei der Frage nach Parität geht es aber bei Weitem nicht nur um eine rein zahlenmäßige Repräsentativität. Vielmehr stellt sich mit Dringlichkeit die Frage, wie eine zeitgemäße Demokratie gestaltet werden kann. (Ehemalige) Volksparteien wie CDU und SPD verlieren an Zustimmung und an Mitgliedern, das Engagement in einer Partei ist vor allem für Frauen, für junge Menschen und für Menschen mit Migrationshintergrund wenig attraktiv; auch diese Gruppen sind in den Parlamenten – bei geringen Fortschritten – unterrepräsentiert.

Das Vertrauen in Parteien und parlamentarische Verfahren sinkt. Rechtspopulistische Kräfte stellen die Institutionen und Verfahren der Demokratie offen infrage. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird angesichts der Polarisierung der Gesellschaft, wie sie sich aktuell in der Coronapandemie zeigt, immer mehr auf die Probe gestellt.

Welche Weiterentwicklungen sind also in unserem politischen System sinnvoll und notwendig? Wie kann dessen Akzeptanz in der Bevölkerung gesichert und gewährleistet werden, dass die Menschen sich aktiv, gerade auch in Parteien, einbringen? Wie kann die Responsivität der Parlamente auf unterschiedliche Sichtweisen, Interessen und Lebenslagen in der Bevölkerung erhöht werden?

All diese Fragen sind auch eng mit der Repräsentanz von Frauen verbunden. Ihre Unterrepräsentanz in Parteien und Parlamenten ist daher sowohl ein gleichstellungspolitisches als auch ein demokratiepolitisches Defizit.

GRÜNDE FÜR DIE UNTERREPRÄSENTANZ

Bei der Diskussion über Paritätsgesetze ist es wichtig, nicht nur formal zu argumentieren, zum Beispiel mit der Neutralität des Wahlrechts, das an sich kein Geschlecht bevorzuge oder benachteilige. Mindestens ebenso wichtig ist es, einen strukturellen Blick einzunehmen und die Faktoren einzubeziehen, die sich unmittelbar und mittelbar benachteiligend für Frauen auswirken. Dazu hat die politikwissenschaftliche Forschung vor allem drei Linien herausgearbeitet:

Erstens spielen die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die damit verbundenen traditionellen Rollenbilder sowie Zeit- und Aufgabenteilung eine grundlegende Rolle.

Zweitens sind die nach wie vor männlich geprägten Parteistrukturen Ursache fehlender Teilhabe. Die moderne parlamentarische Demokratie entstand explizit unter dem Ausschluss von Frauen. Diese Weichenstellung wirkt bis heute nach. Familienunfreundliche Sitzungszeiten, hoher Zeitaufwand, wenig einladende Kommunikationsstrukturen und Umgangsformen – all dies führt dazu, dass Frauen sich weniger in der Parteipolitik engagieren. Außerdem müssen Frauen immer noch – vor allem, wenn sie für angesehene, wichtige Positionen kandidieren – gegen Vorurteile und Geschlechterstereotype ankämpfen und sich stärker unter Beweis stellen.

Eine repräsentative Studie der EAF Berlin in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach hat jüngst belegt, dass die Kommunikations- und Umgangsformen in Parteien und Parlamenten, die über die Hälfte der befragten Politikerinnen kritisch beurteilen, von einem mehr oder minder offenen Alltagssexismus geprägt sind (Lukoschat/Köcher 2021).⁵ Das Spektrum reicht vom „Überhören“ der Wortbeiträge von Frauen bis hin zu häufigem Unterbrechen oder Lächerlichmachen. In der Summe wird so ein Klima erzeugt, in dem die betroffenen Personen den Eindruck gewinnen müssen, nicht als voll- oder gleichwertige Mitglieder anerkannt und einbezogen zu sein. 65 Prozent der befragten Politikerinnen sehen sich unter einem anderen und höheren Erwartungsdruck, was ihre Leistung, ihre äußere Erscheinung und ihr Auftreten sowie ihr Privat- und Familienleben betrifft. Sexuelle Belästigung im Sinne unerwünschter sexuell bestimmter Verhaltensweisen ist zudem ein verbreitetes Phänomen: 40 Prozent der Politikerinnen haben dies schon einmal erlebt, bei den unter 45-Jährigen sind es 65 Prozent.

Aufschlussreich ist, dass die Einschätzungen von Frauen und Männern zum Stand der Chancengleichheit stark voneinander abweichen: 40 Prozent der Politikerinnen gehen davon aus, dass aktuell Männer bessere Chancen haben; bei den Männern sagen dies jedoch nur 13 Prozent. Tatsächlich gehen sogar 30 Prozent der befragten Politiker davon aus, dass Frauen bessere Chancen hätten, bei den Frauen selbst sind dies nur 4 Prozent. Erhebliche Meinungsunterschiede gibt es auch bezüglich parteiinterner Quotenregelungen. 72 Prozent der Frauen befürworten diese, bei den Männern sind es 41 Prozent. Hier sind zugleich große Unterschiede in den Einstellungen je nach Parteizugehörigkeit zu beobachten.

⁵ Die Studie mit über 800 Politiker_innen aus Bund, Ländern und Kommunen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Drittens hat das Wahlrecht einen entscheidenden Einfluss auf die Chancen von Frauen, ein Mandat zu erringen. In Ländern mit reinem Verhältniswahlrecht, wie zum Beispiel den skandinavischen Ländern, sind die Frauenanteile deutlich höher als in Ländern mit reinem Mehrheitswahlrecht oder in Ländern mit gemischten Systemen wie Deutschland oder auch dem Land Berlin mit einem personalisierten Verhältniswahlrecht mit zwei Stimmen für Parteiliste und Wahlkreis. Während sich Listen quotieren lassen, kann bei einem Direktmandat immer nur eine Person das Mandat gewinnen.

Vor diesem Hintergrund wirken sich die Nominierungspraktiken der Parteien tendenziell zuungunsten von Frauen aus. Das gilt vor allem für die Nominierung für ein aussichtsreiches Direktmandat. Frauen verfügen in der Regel über geringere zeitliche und materielle Ressourcen, um sich in den parteiinternen Machtkämpfen zu behaupten.

Die Parteien haben somit eine Schlüsselrolle: Sie sind die *gatekeepers*, die über politische Karrieren entscheiden.⁶



⁶ Vgl. dazu unter anderem Lukoschat/Belschner (2019) und Holtkamp/Schnittke (2010).

WAS DIE PARTEIEN SELBST FÜR DIE TEILHABE VON FRAUEN TUN (KÖNNTEN!)

CDU: Bei der CDU gilt ein Quorum, nach dem ein Drittel der Parteiämter, Mandate und Listenplätze an Frauen vergeben werden soll. Kann dieses Ziel in einem ersten Wahlgang nicht erreicht werden, muss die Wahl gegebenenfalls mit neuen Vorschlägen wiederholt werden. Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs ist gültig, auch wenn das Quorum nicht erreicht werden konnte. (Statut der CDU, § 15)

CSU: Die CSU kennt keine freiwillige Regelung für die Quotierung von Listenplätzen. Lediglich auf Landes- und Bezirksebene sollen 40 Prozent der Parteiämter an Frauen vergeben werden. (Satzung der CSU, § 8)

Bündnis 90/Die Grünen: Eine Frauenquote von mindestens 50 Prozent ist für alle Ämter, Mandate und Listenplätze grundsätzlich vorgesehen. Listenplätze werden alternierend vergeben, wobei die ungeraden Plätze, also auch die jeweilige Spitzenkandidatur, prinzipiell von Frauen besetzt werden sollen. (Frauenstatut von Bündnis 90/Die Grünen, § 1)

Die Linke: Ämter, Mandate und Plätze auf Wahllisten sollen zu 50 Prozent an Frauen vergeben werden. Auf Listen stehen Frauen einer der ersten beiden Listenplätze sowie im Folgenden die ungeraden Plätze zu. (Bundessatzung der Partei Die Linke, § 10)

SPD: Bei Listenaufstellungen und Ämterbesetzungen müssen mindestens 40 Prozent der Plätze an Frauen vergeben werden. Zudem schreibt die Satzung die alternierende Besetzung von Wahllisten nach dem Reißverschlussprinzip für Bundestags- und Europawahlen vor, was einer 50-Prozent-Quote entspricht. (Satzung der SPD, § 4) In Berlin gilt auch für die Landesliste das Reißverschlussprinzip.

FDP: Es gibt keine verpflichtende Quotenregelung. 2019 beschloss die FDP, zur Erhöhung des Frauenanteils zwischen Bundesverband und Landesverbänden Zielvereinbarungen abzuschließen. Diese sollen regional differenziert abgeschlossen werden und für verschiedene Funktionen, Ebenen und Mandate Ziele für die Repräsentation von Frauen vorsehen. (Beschluss des 70. Ordentlichen Bundesparteitags der FDP, 2019)

AfD: Die AfD lehnt sowohl parteiinterne Quoten als auch Maßnahmen zur Frauenförderung ab. Auch die Gründung parteiinterner Frauenorganisationen schließt die Satzung explizit aus. (Bundessatzung der AfD, § 17 (2))



FRAUEN IM POLITISCHEN BERLIN – EINE ANALYSE NACH EBENEN

DAS BERLINER ABGEORDNETENHAUS

Die Entwicklung seit 1990

Seit der Wahl 2021 kann Berlin im Ranking der Bundesländer einen vergleichsweise hohen Frauenanteil aufweisen. Mit 35,4 Prozent liegt Berlin auf dem vierten Platz (siehe Abbildung 2). Ebenfalls Spitzenplätze erhalten die anderen Stadtstaaten, was keine Überraschung ist. Denn aufgrund soziodemografischer Faktoren (Erwerbstätigkeit, Bildungsgrad, soziokulturelle Milieus) bieten Großstädte in der Regel bessere Rahmenbedingungen für die politische Partizipation von Frauen und ihre Repräsentanz in Parlamenten und in kommunalen bzw. bezirklichen Vertretungen als Flächenstaaten mit ländlichen, eher konservativen Regionen.

Die entscheidende Rolle für den Anteil von Frauen und Männern in den Parlamenten der Länder spielen jedoch die konkreten Mehrheitsverhältnisse und politischen Konstellationen in den Parlamenten. Je mehr Sitze Parteien erzielen, die interne Quotenregelungen haben, wie SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke, umso höher ist in der Regel der Frauenanteil. Aber auch die lokale Ausprägung der Parteienlandschaft bzw. -kultur spielt eine Rolle.

Betrachtet man die Frauenanteile im Berliner Abgeordnetenhaus zwischen 1990 und 2021, lässt sich feststellen, dass die Anteile schwanken und keine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen ist. Die oft angeführte These, dass sich die Frauenanteile mit fortschreitender Modernisierung der Gesellschaft von selbst erhöhen würden und es somit keiner strukturellen Steuerung bedürfe, lässt sich weder für das Land Berlin noch für die Bundesrepublik insgesamt bestätigen.

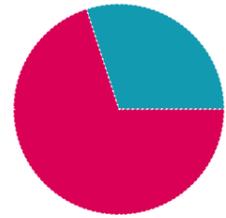
Unmittelbar nach der Wiedervereinigung 1990 lag der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus unter 30 Prozent, stieg dann aber in der nächsten Wahl 1995 auf 38 Prozent deutlich an. Dieser vergleichsweise hohe Frauenanteil im Jahr 1995 ist auf diverse Umstände zurückzuführen: zum einen auf das gute Abschneiden der PDS, die eine interne Quotenregelung eingeführt hatte, zum anderen auf die über 50-prozentigen Frauenanteile bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Bundes-SPD hatte kurz zuvor (1994) ihre Geschlechterquote auf 40 Prozent erhöht, was sich positiv auf die Nominierungspraxis im Berliner Landesverband auswirkte.

Aufschlussreich ist die Entwicklung bei der CDU: 1995 hatte die Berliner CDU einen im Vergleich zu den anderen Parteien zwar deutlich geringeren Frauenanteil, dieser lag aber immerhin noch bei 18 Prozent. In den kommenden Jahren sank der Anteil an Parlamentarierinnen der CDU weiter ab. Dies ist umso bemerkenswerter, weil die innerparteiliche Soll-Bestimmung (das Quorum von 30 Prozent auf Listenplätzen und bei Mandaten) 1996 eingeführt wurde.

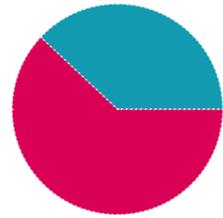
Der bisherige Höchststand von Frauen im Abgeordnetenhaus wurde mit 39,6 Prozent im Jahr 2006 erzielt.

2011 ist ein Einbruch zu verzeichnen, der Frauenanteil ging auf 34,9 Prozent zurück. Bei den Wahlen 2016 sank der Frauenanteil nochmals um 2 Prozentpunkte auf 33,1 Prozent.

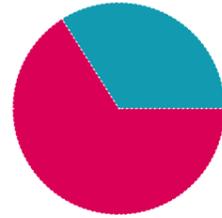
ABBILDUNG 4:
Frauenanteile im Berliner Abgeordnetenhaus im Zeitverlauf



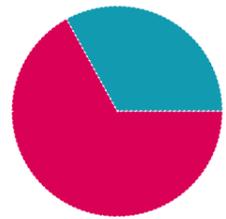
WAHL 1990
REGIERUNGSKOALITION: CDU/SPD
■ 71 Frauen (29,5%)
■ 170 Männer (70,5%)



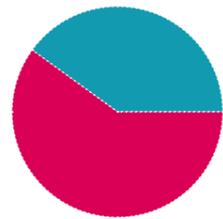
WAHL 1995
REGIERUNGSKOALITION: CDU/SPD
■ 79 Frauen (38,4%)
■ 127 Männer (61,6%)



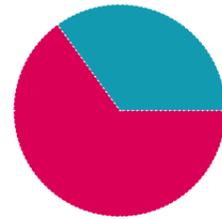
WAHL 1999
REGIERUNGSKOALITION: CDU/SPD
■ 57 Frauen (33,7%)
■ 112 Männer (66,3%)



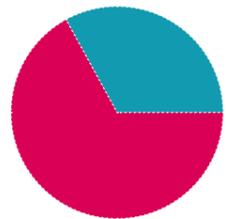
WAHL 2001
REGIERUNGSKOALITION: SPD/PDS
■ 47 Frauen (33,3%)
■ 94 Männer (66,7%)



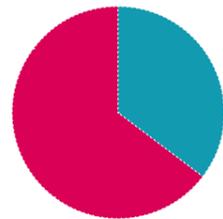
WAHL 2006
REGIERUNGSKOALITION: SPD/LINKE
■ 59 Frauen (39,6%)
■ 90 Männer (60,4%)



WAHL 2011
REGIERUNGSKOALITION: SPD/CDU
■ 52 Frauen (34,9%)
■ 97 Männer (65,1%)



WAHL 2016
REGIERUNGSKOALITION: SPD/LINKE/GRÜNE
■ 53 Frauen (33,1%)
■ 107 Männer (66,9%)



WAHL 2021
REGIERUNGSKOALITION: SPD/LINKE/GRÜNE
■ 52 Frauen (35,4%)
■ 95 Männer (64,6%)

DAS WAHLSYSTEM IN BERLIN

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurden die 23 Berliner Bezirke zum Land Berlin vereint. Anschließend fand, nach über vier Jahrzehnten, mit der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Dezember die erste Gesamtberliner Wahl statt. Reformen führten dazu, dass die Anzahl der Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses verkleinert wurde. Die Zahl der Berliner Bezirke wurde 2001 durch Zusammenlegungen von 23 auf 12 verringert.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin besteht derzeit aus mindestens 130 Abgeordneten. Der Wahl liegt ein kombiniertes Mehrheits- und Verhältniswahlssystem zugrunde. Mit der Erststimme wird in den 78 Wahlkreisen mit relativer Mehrheit je ein_e Direktkandidat_in gewählt. Für jeden der Wahlkreise kann jede Partei eine Person aufstellen (Wahlkreisvorschlag). Zudem können sich Einzelbewerber_innen aufstellen. Maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze im Abgeordnetenhaus von Berlin auf die Parteien ist die Zweitstimme.

Eine Besonderheit Berlins ist, dass die Parteien entweder Landes- oder alternativ Bezirkslisten erstellen können. Hat eine Partei eine Landesliste eingereicht, so werden die ihr zustehenden Sitze direkt aus der Landesliste besetzt. Die Sitze der Parteien, die Bezirkslisten eingereicht haben, werden für jede Partei gesondert auf die einzelnen Bezirke verteilt. Dabei wird der Anteil der Zweitstimmen der Partei in jedem Wahlkreisverband zur gesamten Zweitstimmenzahl der Partei im gesamten Wahlgebiet ins Verhältnis gesetzt (Hare-Niemeyer-Verfahren). 2021 stellten die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD Landeslisten auf, während SPD, CDU und FDP Bezirkslisten einreichten.

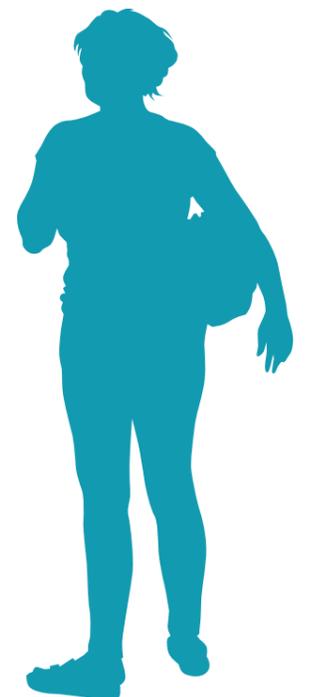
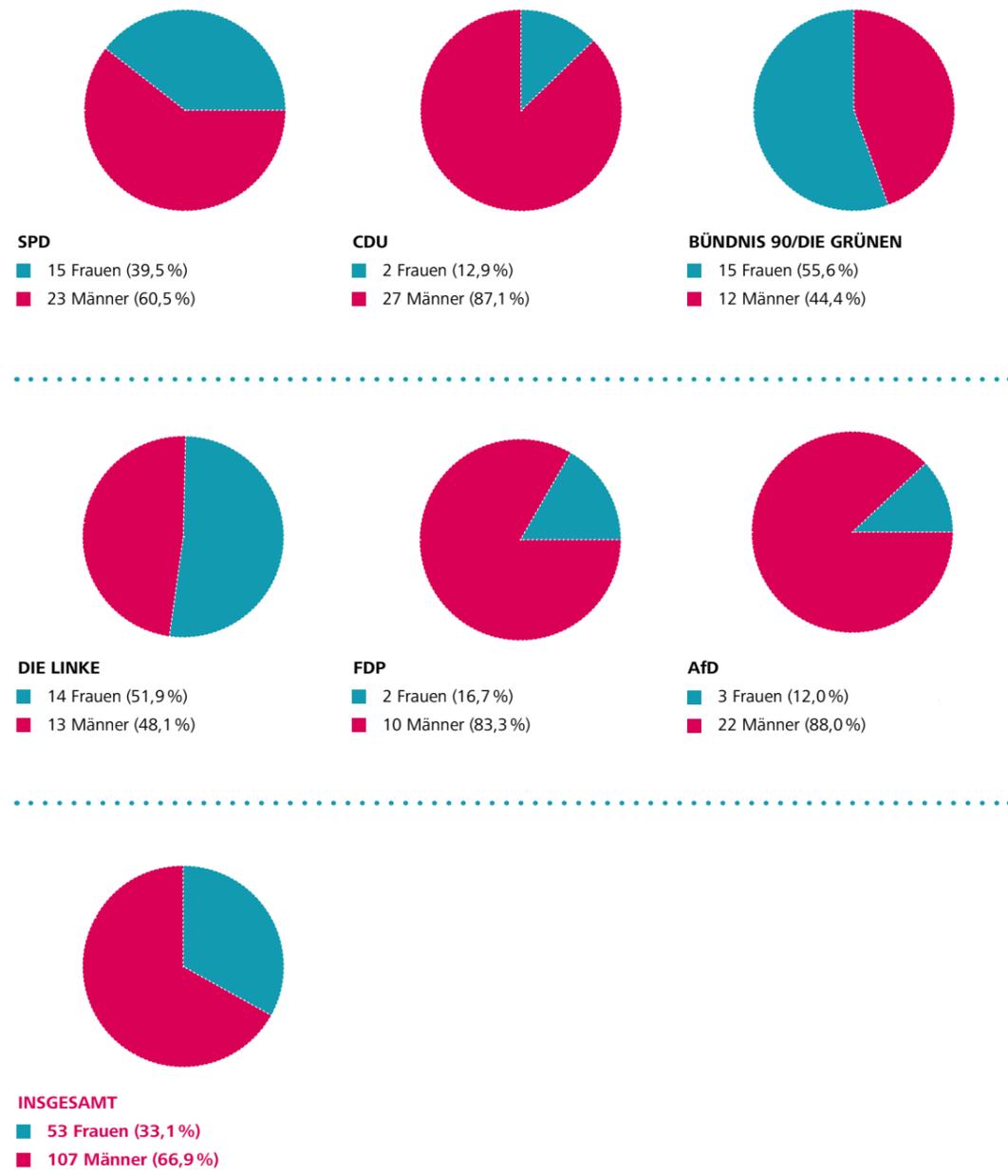
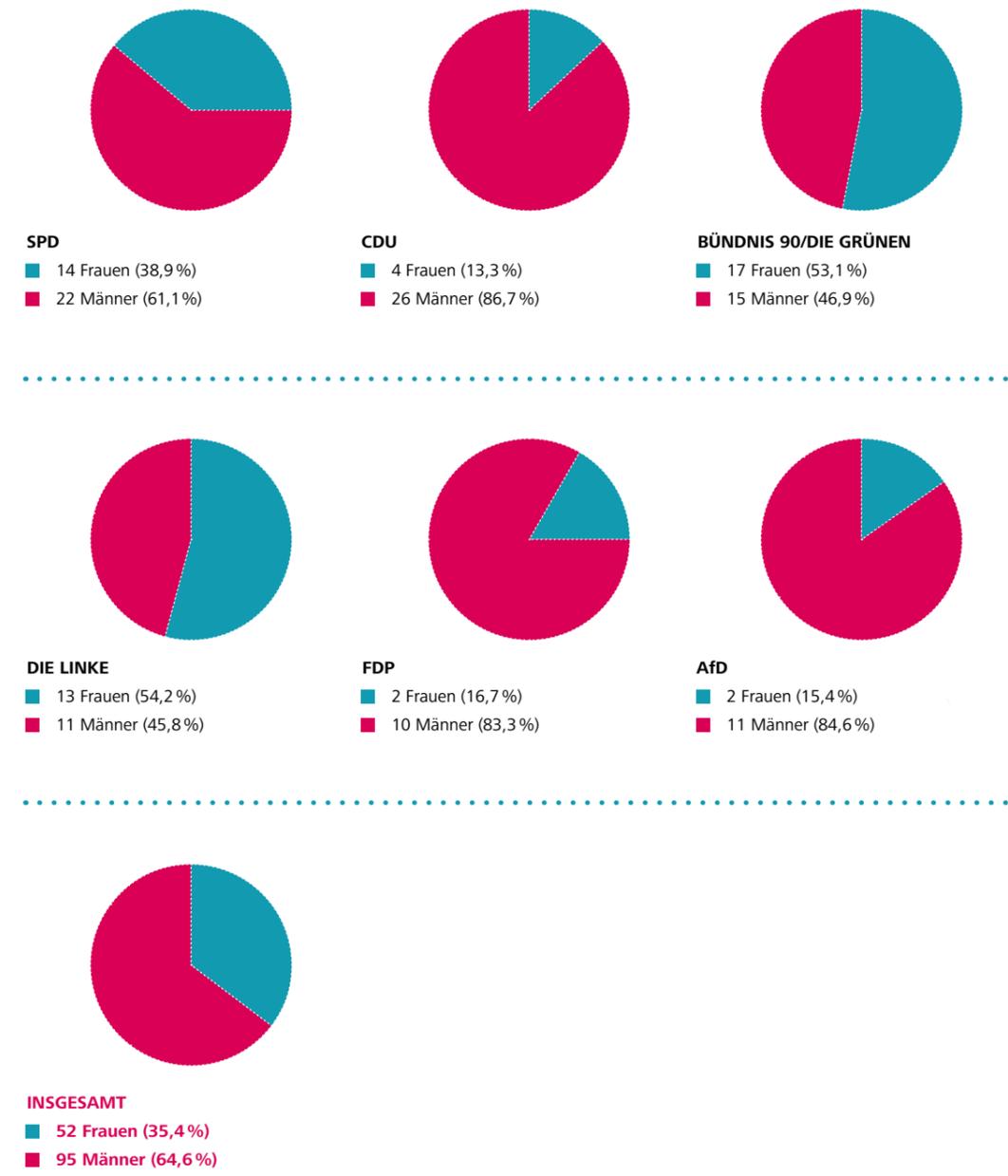


ABBILDUNG 5:
Frauenanteile im Berliner Abgeordnetenhaus nach Fraktionen 2016



Datenstand: September 2016

ABBILDUNG 6:
Frauenanteile im Berliner Abgeordnetenhaus nach Fraktionen 2021



Datenstand: Oktober 2021

Die Wahlen 2016 und 2021

Dass nach den **Wahlen 2016** überhaupt ein knappes Drittel aller Abgeordneten Frauen waren, ist vor allem drei von sechs Parteien im Parlament zu verdanken. Von den jeweils 27 Abgeordneten der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken war im Abgeordnetenhaus gut die Hälfte weiblich; die SPD kam bei 38 Abgeordneten auf einen Frauenanteil von rund 40 Prozent. Die CDU schickte nur vier, die AfD drei und die FDP zwei Frauen ins Parlament; ihre Quoten liegen somit bei 13 Prozent (CDU), 12 Prozent (AfD) und 17 Prozent (FDP). 2016 war für den Rückgang des Frauenanteils vor allem der Einzug der AfD verantwortlich, da sich unter den 25 Abgeordneten der AfD lediglich drei Frauen befanden.

Bei den **Wahlen 2021** stieg der Frauenanteil im Vergleich zu 2016 um 2,3 Prozentpunkte von 33,1 auf 35,4 Prozent an. Nimmt man die Parteizugehörigkeit in den Blick, so sind es erneut die Fraktionen der Linken und Grünen, bei denen sich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen vorbildlich abbildet.

Die Fraktion der Linken liegt mit einem Anteil von 54,2 Prozent und 13 weiblichen Abgeordneten an der Spitze. Darauf folgen die Grünen mit einem Anteil von 53,1 Prozent und 17 Frauen; sie haben sich im Vergleich zu 2016 um 2,5 Prozentpunkte verschlechtert; in absoluten Zahlen schicken die Grünen jedoch die meisten Frauen in das Parlament.

Die SPD hat bei 36 Abgeordneten einen Frauenanteil von 38,9 Prozent und verschlechtert sich geringfügig um 0,6 Prozentpunkte. Statt 15 Frauen sind nun 14 SPD-Politikerinnen im Abgeordnetenhaus vertreten.

Die FDP stellt von zwölf Abgeordneten erneut zwei Frauen und weist mit 16,7 Prozent denselben Anteil wie 2016 auf. Knapp dahinter folgt die AfD, deren Frauenanteil leicht auf 15,4 Prozent steigt; in absoluten Zahlen sind statt drei aktuell zwei AfD-Politikerinnen im Abgeordnetenhaus vertreten.

Das Schlusslicht bildet 2016 wie bei der Wahl 2021 die CDU: Sie weist mit einem Anteil von 13,3 Prozent eine leichte Verbesserung auf; jedoch stehen 26 männlichen Abgeordneten weiterhin nur vier Frauen gegenüber.



Kandidatinnen und gewählte Frauen – Mind the gap!

Wahlkreise, Landes- und Bezirkslisten

Um zu verstehen, wo die strukturellen Ursachen für die kontinuierlich geringen Frauenanteile im Abgeordnetenhaus liegen, lohnt ein genauerer Blick auf die Gewählten und die Chancen der kandidierenden Personen nach Geschlecht. Die Erkenntnisse der Analyse aus dem Wahljahr 2016 machen deutlich, dass Frauen schon vor der Wahl – bei der Aufstellung als Kandidatinnen – benachteiligt werden. Die Analyse aus 2021 bestätigt diesen Befund.

Ergebnisse 2016

2016 betragen in den Wahlkreisen die Anzahl der männlichen Kandidaten 321 und die der Frauen 141 (30,5 Prozent). Hierzu trugen insbesondere die AfD und die CDU mit ihren sehr geringen Anteilen von 14,5 Prozent bzw. 19,2 Prozent bei. Doch auch SPD, die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nominierten mehr Männer als Frauen in den Wahlkreisen. Bei den über ein Direktmandat gewählten Frauen lag der Anteil insgesamt allerdings etwas höher als bei den Kandidat*innen, nämlich bei 32,1 Prozent.

Bei den Bezirkslisten, die von SPD, CDU und FDP genutzt werden, lag der Anteil der Kandidatinnen bei 34,3 Prozent, auch hier mit erheblichen Unterschieden zwischen den Parteien. Über eine Bezirksliste wurden jedoch nur 28,1 Prozent Frauen gewählt. CDU und FDP stellten zwar jeweils 40 (31 Prozent/CDU) und 15 Frauen (21,7 Prozent/FDP) auf den Listen auf, doch gewählt wurden jeweils nur eine bzw. zwei Frauen. Dies legt die Vermutung nahe, dass bei CDU und FDP die Frauen eher auf hinteren, weniger aussichtsreichen Plätzen aufgestellt waren. Bei der SPD wurden dagegen überproportional mehr Frauen gewählt.

Der Frauenanteil unter den Kandidat_innen der Landeslisten (Landeslisten nutzen die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD) war mit 41,6 Prozent verhältnismäßig hoch, wurde jedoch durch die neu ins Parlament gewählte AfD deutlich gedrückt. Die AfD stellte nur knapp 13 Prozent Frauen auf Landeslisten auf. Über die Landeslisten wurden 19 Frauen in das Abgeordnetenhaus gewählt, dies entspricht einem Anteil von 38 Prozent. Für die Differenz ist auch hier die AfD verantwortlich. Von ihren fünf Kandidatinnen wurden zwei gewählt.

ABBILDUNG 7:
Kandidat_innen und Gewählte 2016

	Wahlkreisvorschläge			Bezirksliste			Landesliste		
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
	Absolut	Absolut	%	Absolut	Absolut	%	Absolut	Absolut	%
SPD Kandidat_innen	48	30	38%	68	55	44%			
SPD Gewählte	19	9	32%	4	6	60%			
CDU Kandidat_innen	63	15	19%	89	40	31%			
CDU Gewählte	18	3	14%	9	1	10%			
Grüne Kandidat_innen	43	35	44%				20	25	55%
Grüne Gewählte	5	7	58%				7	8	53%
Die Linke Kandidat_innen	46	32	41%				21	22	51%
Die Linke Gewählte	7	5	41%				6	9	60%
FDP Kandidat_innen	56	18	24%	54	15	21%			
FDP Gewählte				10	2	16%			
AfD Kandidat_innen	65	11	14%				32	5	13%
AfD Gewählte	4	1	20%				18	2	10%
Gesamt Kandidat_innen	321	141	30%	211	110	34%	73	52	41%
Gesamt Gewählte	53	25	32%	23	9	28%	31	19	38%

Datenstand: 2016

Die Wahlen 2021

Bei genauerer Analyse der Wahlen von 2021 zeigt sich erneut, dass die Frauen bereits vor dem eigentlichen Wahlentscheid keine gleichberechtigte Teilhabe erfahren, da sie weiterhin als Kandidatinnen unterrepräsentiert sind. Dies gilt insbesondere für die Wahlkreise. Zudem fallen weitere Unterschiede bei der Betrachtung der Landes- und Bezirkslisten ins Auge.

2021 standen in den Wahlkreisen 299 männlichen Kandidaten 168 Frauen gegenüber. Das entspricht einem Anteil von 36 Prozent und bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Wahl im Jahr 2016 um 5,5 Prozentpunkte. Der Anteil der gewählten Frauen liegt bei 35 Prozent.

Auf den Bezirkslisten wurden 41 Prozent Frauen aufgestellt, es wurden jedoch nur 31 Prozent der nominierten Frauen in das Abgeordnetenhaus gewählt.

Die Landeslisten erreichen mit 46 Prozent die höchsten Frauenanteile. Doch auch hier gibt es, wenn auch nicht im selben Ausmaß wie bei den Bezirkslisten, eine Lücke zwischen Kandidatinnen und gewählten Frauen. In das Abgeordnetenhaus wurden 41 Prozent der aufgestellten Frauen gewählt.

ABBILDUNG 8:

Wahl Berliner Abgeordnetenhaus: Kandidat_innen und Gewählte 2021

	Wahlkreisvorschläge			Bezirksliste			Landesliste		
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
	Absolut	Absolut	%	Absolut	Absolut	%	Absolut	Absolut	%
SPD Kandidat_innen	45	33	42%	52	53	50%			
SPD Gewählte	18	7	28%	4	7	64%			
CDU Kandidat_innen	53	25	32%	71	50	41%			
CDU Gewählte	18	3	14%	8	1	11%			
Grüne Kandidat_innen	37	41	53%				28	32	53%
Grüne Gewählte	12	12	50%				3	5	63%
Die Linke Kandidat_innen	44	34	44%				22	24	52%
Die Linke Gewählte	2	4	67%				9	9	50%
FDP Kandidat_innen	56	21	27%	55	22	29%			
FDP Gewählte				10	2	17%			
AfD Kandidat_innen	64	14	18%				24	6	20%
AfD Gewählte	1	1	50%				10	1	9%
Gesamt Kandidat_innen	299	168	36%	178	125	41%	74	62	46%
Gesamt Gewählte	51	27	35%	22	10	31%	22	15	41%

Datenstand: Oktober 2021

Bei näherer Analyse zeigen sich erneut erhebliche Unterschiede zwischen den Parteien.

Die **SPD** hat zwar 33 Frauen (42 Prozent) in den Wahlkreisen aufgestellt; es wurden jedoch nur sieben (28 Prozent) direkt gewählt. Über die Bezirkslisten gelangten sieben Frauen und vier Männer (64 Prozent) in das Abgeordnetenhaus. Die paritätische Aufstellung von Frauen und Männern in den aussichtsreichen Wahlkreisen bleibt **die** strukturelle Herausforderung für die Berliner SPD.

Bündnis 90/Die Grünen hatte in den Wahlkreisen wie auch auf der Landesliste mehr Frauen als Männer aufgestellt (jeweils 53 Prozent). Es wurden zwölf Frauen und zwölf Männer direkt gewählt; über die Liste kamen fünf Frauen und drei Männer in das Abgeordnetenhaus.

Die Linke hatte zwar weniger Frauen als Männer in den Wahlkreisen nominiert (44 zu 56 Prozent), aber es wurden mehr Frauen als Männer direkt gewählt (zwei Männer und vier Frauen). Über die Landesliste wurden ebenso viele Frauen wie Männer (jeweils neun) gewählt und damit exakt Parität erreicht.

Bei der **CDU** ist der zahlenmäßige Unterschied zwischen nominierten und gewählten Frauen erneut besonders deutlich ausgeprägt. Es wurden 25 Frauen (32 Prozent) aufgestellt, jedoch nur drei (14 Prozent) direkt gewählt. Auch auf den Bezirkslisten ist der Unterschied deutlich: Es wurden zwar 50 Frauen (41 Prozent) aufgestellt, doch tatsächlich nur eine Frau, aber acht Männer (11 Prozent) gewählt. Die Berliner Union ist mit diesen Ergebnissen daher die am stärksten männlich dominierte Partei im Abgeordnetenhaus in dieser Legislaturperiode.

Wie die CDU muss sich auch die **FDP** fragen, wie sie künftig eine bessere Balance erzielen will. Bei der FDP stellt sich dabei nicht so sehr das Thema der Wahlkreise, da die Berliner Liberalen in der Regel kein Direktmandat erzielen, so auch bei der Wahl 2021. Ihr Handlungsfeld stellen vor allem die Bezirkslisten dar. Dort wurden 22 Frauen (29 Prozent) nominiert, jedoch nur zwei Frauen, aber zehn Männer (17 Prozent) gewählt. Die aussichtsreichen ersten Plätze auf den Listen gingen daher ganz überwiegend an Männer.

Bei der **AfD** wurden zwar nur 14 Frauen und 64 Männer in den Wahlkreisen aufgestellt, es wurde aber neben einem Mann auch eine Frau direkt gewählt. Über die Landesliste zogen eine Frau und zehn Männer in das Abgeordnetenhaus ein. Der Anteil auf der Landesliste betrug 20 Prozent. Die AfD erreicht so erstmals einen höheren Frauenanteil als die CDU.

Schlussfolgerungen: Ohne Vorgaben keine Teilhabe!

Die Auswertung der Anzahl von aufgestellten und gewählten Kandidatinnen lässt folgende Schlüsse zu: **Erstens** zeigt sich, dass Frauen vor allem in den **Wahlkreisen** unterrepräsentiert sind. Dies gilt – bis auf Bündnis 90/Die Grünen – für alle Parteien, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Der SPD gelingt es auch bei dieser Wahl nicht, ein ausgeglichenes Verhältnis in den Wahlkreisen sicherzustellen.

Zweitens verdient die **Situation bei der CDU** erneut kritische Aufmerksamkeit. Die CDU nominiert nicht nur deutlich mehr Männer als Frauen in Wahlkreisen und auf Bezirkslisten, sondern die Kandidatinnen werden auch in weniger aussichtsreichen Wahlkreisen bzw. auf weniger aussichtsreichen Listenplätzen aufgestellt. Damit erzielt die CDU den geringsten Frauenanteil im Abgeordnetenhaus. Bemerkenswert ist, dass die Berliner Union es seit der Wahl 2016 nicht vermochte, nennenswerte Fortschritte zu erzielen.

Drittens werden die Anteile auf den Landeslisten davon beeinflusst, ob **Parteien mit extrem geringem Frauenanteil**, wie die Piraten oder die AfD, zur Wahl antreten und mit welchen Anteilen sie in das Abgeordnetenhaus einziehen können.

Viertens sind über verschiedene Wahlperioden hinweg betrachtet auf den **Landeslisten** höhere Frauenanteile als auf den **Bezirkslisten** zu finden. Vor allem für kleinere Parteien, wie die FDP, ist zu beobachten, dass häufig Männer den Spitzenplatz einnehmen.

Diese Befunde zeigen, dass verbindliche interne Regelungen wie bei SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Linken wirkungsvoll sind. Freiwillige Regelungen, wie das 30-Prozent-Quorum bei der CDU, oder das Fehlen von Regelungen, wie bei FDP und AfD, mindern dagegen die Chancen von Frauen, in das Abgeordnetenhaus einzuziehen, erheblich.

DIE BERLINER BEZIRKE

Im Stadtstaat Berlin existiert in jedem der zwölf Bezirke eine Bezirksverordnetenversammlung (BVV). Eine BVV ist kein echtes parlamentarisches Gremium, sondern nach der Berliner Verfassung ein „Organ der bezirklichen Selbstverwaltung“. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Bezirksamts und gibt Anregungen in Form von Empfehlungen und Ersuchen. Ihre Mitglieder werden seit 1995 zeitgleich mit der Wahl zum Abgeordnetenhaus gewählt.

Die Tätigkeit in der BVV und die damit verbundene Sichtbarkeit, vor allem in herausgehobenen Positionen wie zum Beispiel dem Fraktionsvorsitz, bieten jedoch eine gute Bühne, sich in der eigenen Partei erfolgreich in Stellung zu bringen. Sie bildet daher häufig den Ausgangspunkt für eine weiter gehende politische Karriere bzw. eine Kandidatur für das Abgeordnetenhaus.

WAHL ZU DEN BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNGEN (BVV)

Die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) in den zwölf Berliner Bezirken bestehen derzeit aus jeweils 55 Mitgliedern. Bei diesen Wahlen hat jede_r Wahlberechtigte eine Stimme – es gilt ein reines, nicht personalisiertes Verhältniswahlrecht mit vorab festgelegten Listen. Neben Parteien können auch Wählergemeinschaften Listen mit Wahlvorschlägen einreichen.

Die Wahl zu den BVV 2021 im Überblick

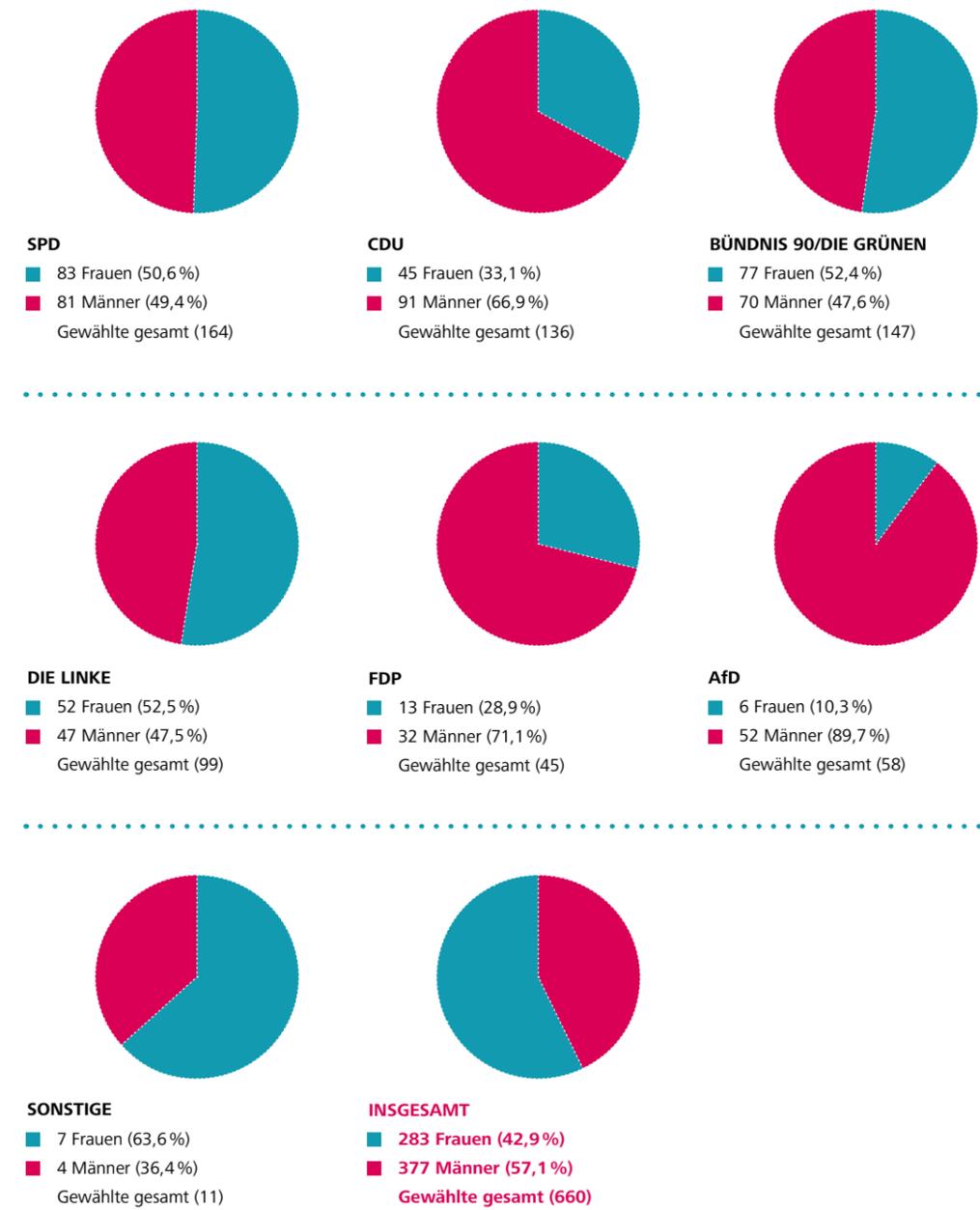
2021 sind von den insgesamt 660 gewählten Mitgliedern 283 Frauen und 377 Männer (Abbildung 9). Ebenso wie im Abgeordnetenhaus stieg auch hier der Frauenanteil gegenüber der vorherigen Legislaturperiode von 39,4 Prozent um 3,5 Prozentpunkte auf 42,9 Prozent an.

Mit diesem Anteil liegt Berlin deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von aktuell 27 Prozent Frauen in den Kommunalvertretungen. Doch muss beachtet werden, dass es seit Jahren erhebliche Unterschiede zwischen den Großstädten und den ländlich geprägten Regionen gibt.⁷

Zu beachten ist auch die Ausgestaltung des Wahlrechts. In Berlin ist im Unterschied zu anderen Bundesländern ein reines Verhältniswahlrecht mit festen Listen vorgesehen. Da diese von den Parteien vorab quotiert werden und auch nicht von den Wähler_innen über die Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren ihrer Stimmen verändert werden können, garantiert diese Form des Wahlrechts am stärksten ein paritätisches Ergebnis.

⁷ Laut dem „Genderranking Deutscher Großstädte“ der Heinrich-Böll-Stiftung lag der Frauenanteil in den Parlamenten der Großstädte (ohne die Stadtstaaten) im Jahr 2017 bei durchschnittlich 34 Prozent.

ABBILDUNG 9:
Frauenanteil in den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) 2021 nach Partei



Datenstand: Oktober 2021
Durch die Konstituierung der Bezirksamter ab November 2021 können vereinzelt Abweichungen vorliegen.

Bei **Bündnis 90/Die Grünen** (52,4 Prozent), der **Linken** (52,5 Prozent) und erstmals auch der **SPD** (50,6 Prozent) sind mehr Frauen als Männer unter den Bezirksverordneten.

Bei der **CDU** stellen Frauen ein Drittel der Abgeordneten (33 Prozent). Damit kann die Union erneut in den Bezirksverordnetenversammlungen einen deutlich höheren Frauenanteil als im Abgeordnetenhaus erreichen. Bei der **FDP** ist gleichfalls eine Steigerung zu verzeichnen; es sind 13 FDP-Politikerinnen und 32 Männer (29 Prozent) vertreten; auch bei den Liberalen liegt der Anteil der Kommunalpolitikerinnen deutlich über dem Anteil der Frauen im Landesparlament.

Stark bleibt bei der **AfD** die Unterrepräsentanz von Frauen ausgeprägt. In den Berliner Bezirken sind lediglich sechs Frauen, aber 52 Männer zu finden (10,3 Prozent).

Auffällig ist auch, dass die Frauen in den Parteien, die als „Sonstige“ bezeichnet werden, wie Die Partei oder die Tierschutzpartei, zusammen auf einen überdurchschnittlichen Anteil von 63,6 Prozent kommen.

Diese Daten zeigen, dass es – trotz eines oft dreifachen Spagats zwischen Beruf, Familie und politischem Ehrenamt – möglich ist, Frauen für diese Aufgaben zu gewinnen. Sie machen vor dem Hintergrund, dass das Engagement auf kommunaler Ebene oftmals die Ausgangsposition für weiterführende politische Aufgaben auch auf Landesebene ist, deutlich: Die Berliner Parteien verfügen theoretisch wie praktisch über ein ausreichend großes Potenzial, um ihre Wahlkreise und Listen paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen. Das oft gehörte Argumente, es fehle der weibliche Nachwuchs bzw. die potenziellen Kandidatinnen, ist somit nicht stichhaltig.



Die zwölf Berliner Bezirke – Unterschiede und Gemeinsamkeiten

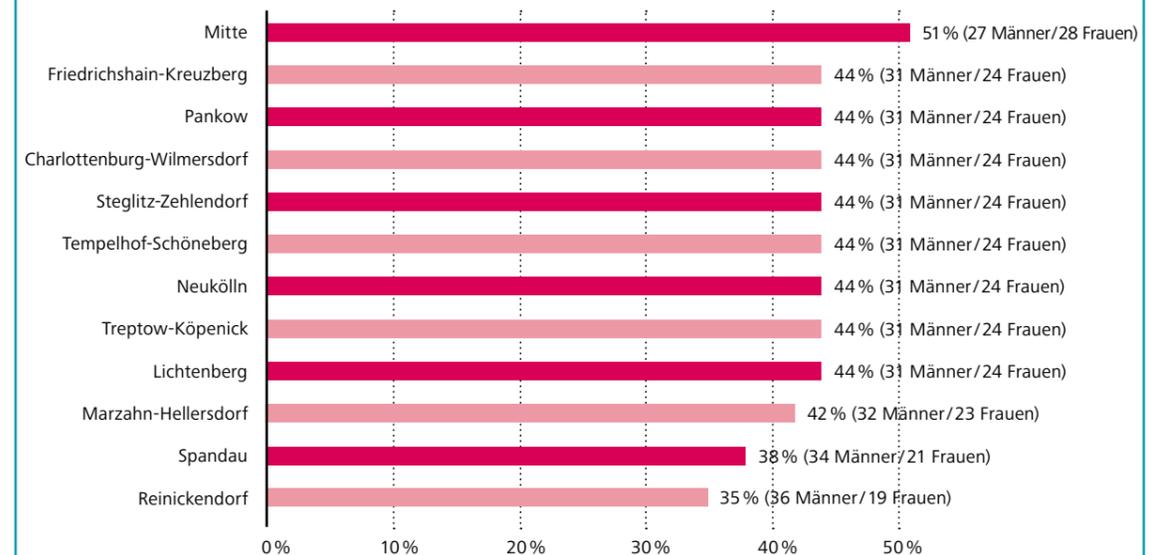
Betrachtet man die Berliner Bezirke einzeln, zeigt sich ein verhältnismäßig einheitliches Bild: Insgesamt neun von zwölf Bezirken erzielen exakt einen Anteil von 44 Prozent; Spitzenreiter ist der Bezirk Mitte mit 51 Prozent; das Schlusslicht ist Reinickendorf mit 35 Prozent.

Mit Blick auf die Parteien zeigt sich, dass ausschließlich **Bündnis 90/Die Grünen** durchgängig einen Frauenanteil von 50 Prozent oder darüber erreichen. Die **Linke** liegt in Spandau und Reinickendorf darunter (jeweils 33,3 Prozent). Bei der **SPD** sind es die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf, in denen mit 44 bzw. 40 Prozent die Parität verfehlt wird.

Bei der **CDU** liegen die Anteile zwischen 25 und 38,5 Prozent; nur im Bezirk Mitte wird Parität erreicht. Bei der **FDP** ist die Spannweite noch größer. In Tempelhof-Schöneberg und Neukölln gibt es keine einzige weibliche Bezirksverordnete der FDP. In Marzahn-Hellersdorf wiederum sind von drei Bezirksverordneten zwei Frauen (66,6 Prozent).

Die **AfD** wird in sechs Bezirken ausschließlich von Männern vertreten; die höchsten Anteile weisen Neukölln und Mitte mit jeweils 25 und 33,3 Prozent auf.

ABBILDUNG 10:
Frauenanteil unter den Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) 2021 nach Bezirk



Datenstand: Oktober 2021
Durch die Konstituierung der Bezirksämter ab November 2021 können vereinzelt Abweichungen vorliegen.

ABBILDUNG 11:
Frauenanteil in den Bezirksverordnetenversammlungen 2021 nach Bezirk und Partei

	SPD	CDU	Grüne	FDP	Die Linke	AfD	Sonstige	Gesamt
Mitte								
davon männlich	6	4	8	2	5	2	0	27
davon weiblich	6	4	10	2	5	1	0	28
Frauenanteil	50,0 %	50,0 %	55,6 %	50,0 %	50,0 %	33,3 %	0	50,9 %
Friedrichshain-Kreuzberg								
davon männlich	5	4	11	2	6	1	2	31
davon weiblich	4	1	11	1	7	0	0	24
Frauenanteil	44,4 %	20,0 %	50,0 %	33,3 %	53,8 %	0,0 %	0,0 %	43,6 %
Pankow								
davon männlich	5	5	8	2	6	5	0	31
davon weiblich	6	3	8	1	6	0	0	24
Frauenanteil	54,5 %	37,5 %	50,0 %	33,3 %	50,0 %	0,0 %	0	43,6 %
Charlottenburg-Wilmersdorf								
davon männlich	6	8	7	5	2	3	0	31
davon weiblich	8	5	8	1	2	0	0	24
Frauenanteil	57,1 %	38,5 %	53,3 %	16,7 %	50,0 %	0,0 %	0	43,6 %
Spandau								
davon männlich	8	12	3	2	2	6	1	34
davon weiblich	9	4	4	2	1	0	1	21
Frauenanteil	52,9 %	25,0 %	57,1 %	50,0 %	33,3 %	0,0 %	50,0 %	38,2 %
Steglitz-Zehlendorf								
davon männlich	6	11	7	3	1	3	0	31
davon weiblich	7	6	7	2	2	0	0	24
Frauenanteil	53,8 %	35,3 %	50,0 %	40,0 %	66,7 %	0,0 %	0	43,6 %
Tempelhof-Schöneberg								
davon männlich	7	8	7	4	2	3	0	31
davon weiblich	8	5	8	0	3	0	0	24
Frauenanteil	53,3 %	38,5 %	53,3 %	0,0 %	60,0 %	0,0 %	0	43,6 %
Neukölln								
davon männlich	9	7	5	3	4	3	0	31
davon weiblich	9	3	6	0	5	1	0	24
Frauenanteil	50,0 %	30,0 %	54,5 %	0,0 %	55,6 %	25,0 %	0	43,6 %
Treptow-Köpenick								
davon männlich	8	6	4	2	5	6	0	31
davon weiblich	8	2	4	1	6	1	2	24
Frauenanteil	50,0 %	25,0 %	50,0 %	33,3 %	54,5 %	14,3 %	100,0 %	43,6 %
Marzahn-Hellersdorf								
davon männlich	6	8	2	1	5	9	1	32
davon weiblich	6	4	2	2	6	1	2	23
Frauenanteil	50,0 %	33,3 %	50,0 %	66,7 %	54,5 %	10,0 %	66,7 %	41,8 %
Lichtenberg								
davon männlich	6	5	4	3	7	6	0	31
davon weiblich	6	3	4	0	8	1	2	24
Frauenanteil	50,0 %	37,5 %	50,0 %	0,0 %	53,3 %	14,3 %	100,0 %	43,6 %
Reinickendorf								
davon männlich	9	13	4	3	2	5	0	36
davon weiblich	6	5	5	1	1	1	0	19
Frauenanteil	40,0 %	27,8 %	55,6 %	25,0 %	33,3 %	16,7 %	0	34,5 %

Datenstand: Oktober 2021

Durch die Konstituierung der Bezirksämter ab November 2021 können vereinzelt Abweichungen vorliegen.



DIE SPITZE ALS BEISPIEL!? – FÜHRUNGSPPOSITIONEN IM SENAT UND IN DEN BEZIRKEN

DER BLICK AUF DEN SENAT

Dem elfköpfigen Berliner Senat unter Führung der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey gehören 2021 sechs Senatorinnen und vier Senatoren an. Frauen stellen somit, wie bereits 2016, die Mehrheit in der Berliner Landesregierung. Bei der Besetzung der Ressorts ist hervorzuheben, dass erstmals der traditionell männlich besetzte Innensenat von einer Frau geführt wird. Das Finanzressort ist allerdings weiterhin einem Mann vorbehalten. Die herkömmliche Aufteilung, wonach Frauen typischerweise für sogenannte weiche Ressorts zuständig sein sollen, scheint sich insgesamt positiv zu verändern.

ABBILDUNG 12:
Mitglieder der Berliner Landesregierung sowie Staatssekretär_innen 2021

Merkmal	Insgesamt	Frauen		Männer	
		Absolut	%	Absolut	%
Berliner Senat	11	7	64 %	4	36 %
davon Regierende Bürgermeisterin	1	1	–	–	–
davon Senator_innen	10	6	60 %	4	40 %
davon stellv. Bürgermeister_in	2	1	50 %	1	50 %
Staatssekretär_innen	25	12	48 %	13	52 %

Datenstand: Januar 2022

Ein Sprung nach vorn, von einem guten Drittel zu knapp der Hälfte, ist auf der **Staatssekretäresebene** zu verzeichnen. Es sind nun zwölf Staatssekretärinnen und 13 Staatssekretäre im Amt. Der Frauenanteil hat sich damit um 12 Prozentpunkte auf 48 Prozent gesteigert. 2016 waren neun Staatssekretärinnen und 16 Staatssekretäre eingesetzt (36 Prozent).

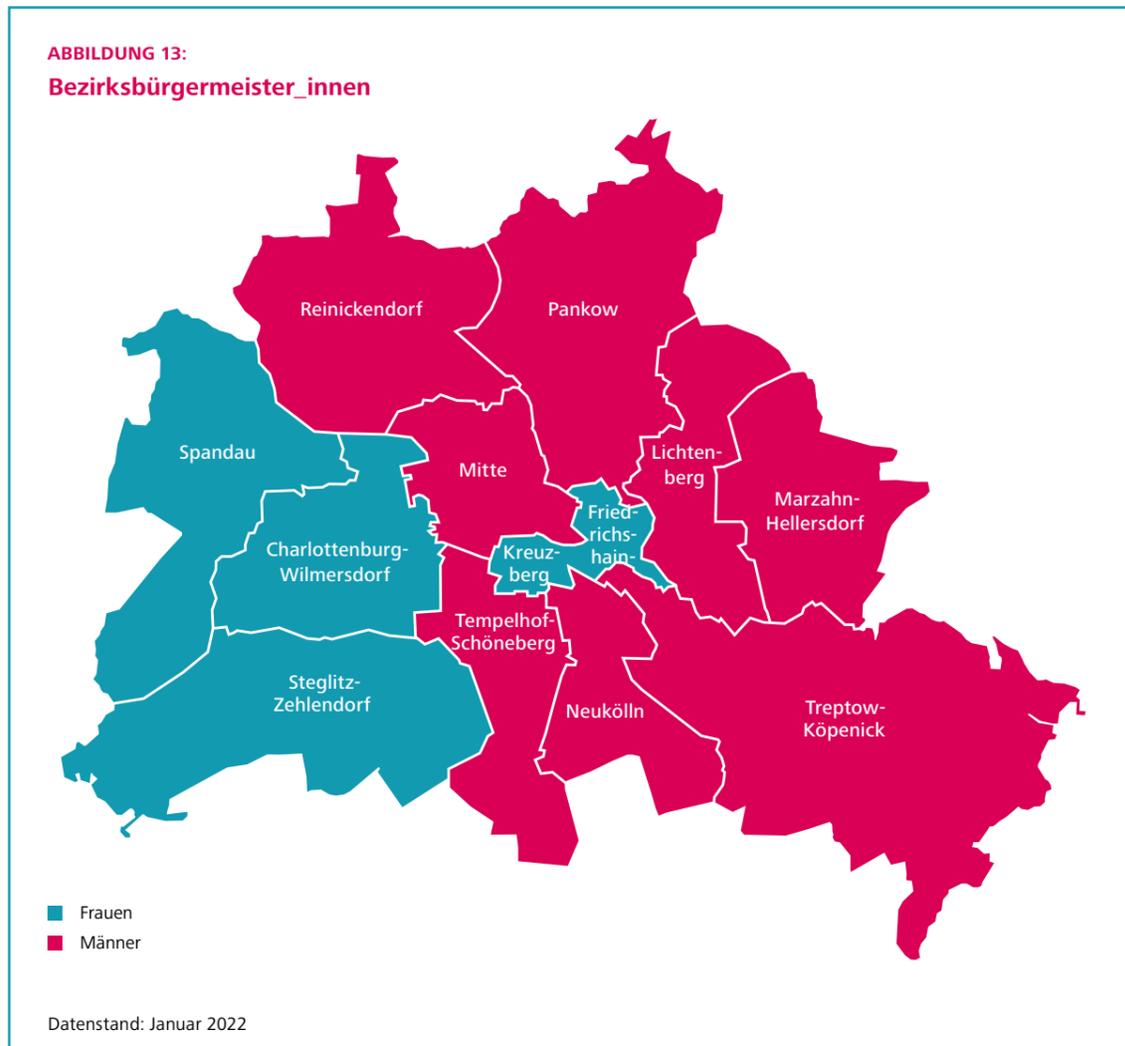
FÜHRUNG IN DEN BEZIRKEN: BÜRGERMEISTER_INNEN UND STADTRÄT_INNEN

Im bundesweiten Durchschnitt wird nur eines von zehn Rathäusern von einer Frau geführt. Der Frauenanteil unter den Bürgermeister_innen stagniert seit Jahren um die 10 Prozent und liegt mit 9 Prozent aktuell sogar noch etwas darunter.⁸

Hiervon hebt sich Berlin positiv ab. Während in der Wahlperiode von 2011 bis 2016 nur eine Frau an der Spitze eines Berliner Bezirks tätig war, wurden 2016 bereits fünf von zwölf Bezirksämtern bzw. Rathäusern von Frauen geführt. In der aktuellen Wahlperiode reduzierte sich die Anzahl allerdings wieder: Es wurden lediglich vier Frauen zu Bezirksbürgermeisterinnen gewählt (33 Prozent), und zwar in Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau und Steglitz-Zehlendorf.

Auch für dieses Amt ist es also wichtig, bisherige Erfolge zu verstetigen bzw. auszubauen.

ABBILDUNG 13:
Bezirksbürgermeister_innen



⁸ So die Erhebung der EAF Berlin aus dem Jahr 2019. Diese wurde zusammen mit dem Meinungsforschungsinstitut Forsa durchgeführt. Siehe Mahler Walther/Lukoschat (2020).

Eine bedeutsame **Führungsposition auf bezirklicher Ebene** ist der Stadtrat bzw. die Stadträtin. Hier liegt der Anteil der Frauen bei 44 Prozent. Allerdings ist zu beachten, dass in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick, Spandau und Lichtenberg vier Posten zum Zeitpunkt der Erhebung (Januar 2022) noch nicht besetzt waren.

ABBILDUNG 14:
Mitglieder der Bezirksämter in Berlin 2021

Merkmal	Insgesamt	Frauen		Männer	
		Absolut	%	Absolut	%
Stadträt_innen der Berliner Bezirksämter	69*	30	43%	39	57%
davon Bezirksbürgermeister_innen	12	4	33%	8	67%
davon stellv. Bezirksbürgermeister_innen	12	7	58%	5	42%

Datenstand: Januar 2022

*In den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Lichtenberg war jeweils ein Posten zum Zeitpunkt der Erhebung unbesetzt.



EIN PARITÄTSGESETZ FÜR BERLIN!? STAND DER DEBATTE

Das Land Berlin, das in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht eine gleichstellungspolitische Vorreiterrolle hatte, scheint der Ort zu sein, um bezüglich eines Paritätsgesetzes Geschichte zu schreiben. Allerdings gelang es selbst unter der politisch günstigen Konstellation der rot-rot-grünen Landesregierung („R2G“) in der letzten Legislaturperiode nicht, ein Paritätsgesetz entschieden anzugehen.

Dabei deuteten alle Zeichen darauf, dass die Koalition von SPD, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen ihr gemeinsames Vorhaben umsetzen würde: Bereits 2019 wurde im Abgeordnetenhaus eine erste Debatte über Parität geführt. Anlass bildete der internationale Frauentag am 8. März, den Berlin erstmals zum gesetzlichen Feiertag erklärt hatte. Die Regierungskoalition veröffentlichte eine gemeinsame Erklärung, in der sie sich auf das Ziel der Einführung eines Paritätsgesetzes bis 2021 verpflichtete. Allein, die Koalition schaffte es nicht – obwohl an vielen Stellen viele Engagierte daran arbeiteten.

Die Berliner SPD bekannte sich über die gemeinsamen Koalitionserklärungen hinaus auf ihrem Landesparteitag im Oktober 2019 ausdrücklich zu einem Paritätsgesetz als einem „Leuchtturmprojekt“. Der damalige und heutige Fraktionsvorsitzende Raed Saleh bezeichnete ein Paritätsgesetz als „eine Frage der Gerechtigkeit“ und als „längst überfällig“. Die Fraktion richtete eigens für dieses Ziel eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein, auch die Senatsverwaltung für Gleichstellung arbeitete unter Führung der damaligen Senatorin Dilek Kalayci aktiv daran, ein Gesetz einzubringen. Schließlich kam das externe Gutachten der Kasseler Professorin Silke Laskowski zu dem Schluss, dass ein Paritätsgesetz verfassungsrechtlich zulässig sei (Laskowski 2020b).

BESCHLUSS DER SPD – PARITÄTSGESETZ ALS LEUCHTTURMPROJEKT FÜR BERLIN

Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll Vorreiterin auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz erlassen, das die wirkliche Gleichstellung von Männern und Frauen in den Parlamenten sicherstellt. Daher fordern wir, dass die SPD Berlin die Einführung eines Paritätsgesetzes zu einem Leuchtturmprojekt für die Stadt erklären soll! Ziel muss es sein, zumindest im politischen Bereich der Stadt Gleichberechtigung endlich durchzusetzen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritätsgesetzes für das Land Berlin einzusetzen, das neben den Listen für Bezirksverordnetenversammlungen und das Abgeordnetenhaus sowie den Bundestag auch die Wahlkreise mit einbeziehen soll.

Sowohl die Linke als auch Bündnis 90/Die Grünen erarbeiteten einen Gesetzentwurf. Ein gemeinsamer Gesetzentwurf mit der zunehmend zögerlichen SPD kam aber nicht zustande. Dafür sind mehrere Gründe zu nennen. Zum einen entstand angesichts der Urteile der Landesverfassungsgerichte in Brandenburg und Thüringen Unsicherheit über ein Gesetz, das sich an die Paritätsgesetze in Brandenburg und Thüringen angelehnt hätte. Zum anderen waren sich die Regierungsparteien uneinig, ob mit einem Paritätsgesetz auch der Wegfall der Bezirkslisten verbunden sein sollte, wie von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken gefordert.

ERSTE GESETZENTWÜRFE DER FRAKTIONEN DER LINKEN UND GRÜNEN

Die Fraktion der Linken hatte einen ersten Entwurf für ein Paritätsgesetz erarbeitet, den sie allerdings nicht in das Abgeordnetenhaus einbrachte. Danach sollten nicht nur die Wahllisten alternierend mit Frauen und Männern besetzt werden, sondern auch die Direktmandate bzw. Wahlkreise. Deren Anzahl sollte halbiert und die zur Wahl antretenden Parteien verpflichtet werden, jeweils ein Duo aus einem Mann und einer Frau aufzustellen. Vorgesehen war, dass die Wähler_innen über drei Stimmen verfügen. Sie hätten im Wahlkreis einer Frau bzw. einem Mann auch von unterschiedlichen Parteien ihre Stimme geben oder auf die Stimmabgabe im Wahlkreis verzichten können. Nicht möglich wäre es gewesen, nur eine Frau oder nur einen Mann zu wählen.

Bündnis 90/Die Grünen hatten ihrerseits einen Entwurf erarbeitet und im November 2019 beschlossen. Der Entwurf baute im Wesentlichen auf dem Entwurf der Linken auf, schlug jedoch in mehreren Bereichen Änderungen vor: Erstens sollten die Rechte von Personen, die im Personenstandsregister als „divers“ eingetragen sind, verbessert bzw. für Wahlkreise und Wahllisten präzisiert werden. Zweitens war eine Mindestquotierung zugunsten von Frauen vorgesehen. Drittens waren auch die Wahllisten für die Bezirksverordnetenversammlungen einbezogen worden. Sowohl der Entwurf der Linken als auch der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen sahen den Wegfall der Bezirkslisten vor.

Im **aktuellen Koalitionsvertrag** der neuen Berliner Landesregierung aus Rot-Grün-Rot wird konstatiert, dass „das Ziel einer Einführung eines verfassungsgemäßen Paritätsgesetzes weiterverfolgt“ werden soll (S. 77 Koalitionsvereinbarung).

Denn festzuhalten ist, dass in den vorliegenden Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts zur Zurückweisung der Wahlprüfungsbeschwerde zur Bundestagswahl 2017 und der Verfassungsbeschwerde gegen das Thüringer Urteil die Möglichkeit eines Paritätsgesetzes ausdrücklich nicht ausgeschlossen worden ist und die Spielräume des Gesetzgebers betont worden sind. Allerdings werden in beiden Beschlüssen hohe Anforderungen an die Verfassungskonformität der Maßnahmen sowie an die Begründung für ein Paritätsgesetz formuliert.

Aufmerksam wird von Berliner Seite voraussichtlich auch verfolgt werden, welche Vorschläge die Wahlrechtskommission im Bundestag zum Thema Parität erarbeiten wird. Diese sollen bis Mitte 2023 vorgelegt werden.

Schließlich sind auch die gesellschaftlichen Debatten und die Vorstellungen und Forderungen der Frauenverbände und anderer Initiativen zum Thema Parität einzubeziehen; hier sind unter anderem der Deutsche Frauenrat als Expertengremium oder das von der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin und der Bundestagsabgeordneten Cansel Kiziltepe (SPD) initiierte partei- und verbandsübergreifende „Berliner Netzwerk Parität“ zu nennen (für weitere Informationen zum Netzwerk siehe Anhang).

Um auf die vorliegenden Vorschläge und Ansätze für die künftige Regierungsarbeit konstruktiv zurückgreifen zu können, rufen wir im Folgenden einige **zentrale Eckpunkte** eines Paritätsgesetzes, wie sie auch im „Berliner Netzwerk Parität“ diskutiert wurden, nochmals in Erinnerung und kommentieren sie jeweils kurz.

1. Alternierende Besetzung der Wahllisten

Die alternierende Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern nach dem Reißverschlussprinzip bildet den Kern bisheriger Überlegungen. Diese orientieren sich vor allem am französischen Paritätsgesetz, dem *Loi sur la parité*, das diese Regelungen mit nachhaltigem Erfolg für die Wahlen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie für die Wahlen zum Europaparlament eingeführt hat.

In Berlin sind sowohl Bezirks- als auch Landeslisten möglich. In Abhängigkeit von der Stärke und den Nominierungspraktiken der Parteien weisen die Landeslisten höhere Frauenanteile auf. Für die Wirksamkeit des Paritätsgesetzes ist es jedoch von nachrangiger Bedeutung, ob auf die Bezirkslisten künftig verzichtet würde. Wie die Analyse der Ergebnisse der Berliner Abgeordnetenhauswahl zeigt, ist die Einbeziehung der Wahlkreise eine entscheidende Voraussetzung, um tatsächlich Parität im Parlament zu erreichen.

2. Modelle für Wahlkreise

In der Diskussion ist unter anderem das sogenannte Duo-Modell, bei dem die Parteien verpflichtet werden, jeweils einen Mann und eine Frau pro Wahlkreis zu nominieren. Die Wähler_innen erhalten drei Stimmen: zwei Erststimmen (die sie jeweils auch an einen Mann und eine Frau aus einer anderen Partei vergeben können) und eine Stimme für die Wahlliste. Ein weiterer Vorschlag besteht im Tandem-Modell, bei dem das jeweilige Tandem der Partei gewählt wird. In beiden Fällen ist eine Halbierung der Wahlkreise vorgesehen, wenn die Anzahl der Abgeordneten nicht erhöht werden soll.

3. Wirksame Sanktionen

Als eine wirksame Sanktion gilt die Zurückweisung von nicht paritätisch besetzten Wahllisten. In Brandenburg und Thüringen wurden entsprechende Regelungen nach französischem Vorbild verankert. Sie sahen die Zurückweisung der Liste ab der Stelle vor, ab der diese nicht mehr alternierend besetzt ist („Teilzurückweisung“). Diese Sanktion wurde von beiden Landesverfassungsgerichten mit der Begründung zurückgewiesen, dass der Eingriff zu stark und die Chancengleichheit für kleinere Parteien nicht mehr gewährleistet sei.

Einen anderen Ansatz bilden finanzielle Sanktionen. Im französischen Paritätsgesetz ist für die Wahl zur Nationalversammlung, die nach dem Mehrheitswahlrecht erfolgt, vorgesehen, dass die Erstattung der Wahlkampfkosten reduziert wird, sofern sich die Parteien nicht an die gesetzlichen Vorgaben zur paritätischen Besetzung der Wahlkreismandate halten. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass diese Regelung nur sehr langsam Wirkung entfaltet hat.

Eine weitere, weniger strenge, aber vermutlich auch weniger wirkungsvolle Möglichkeit bestünde in verbindlichen Vorgaben für die Parteien, Gleichstellungsmaßnahmen zu entwickeln und darüber regelmäßig zu berichten.

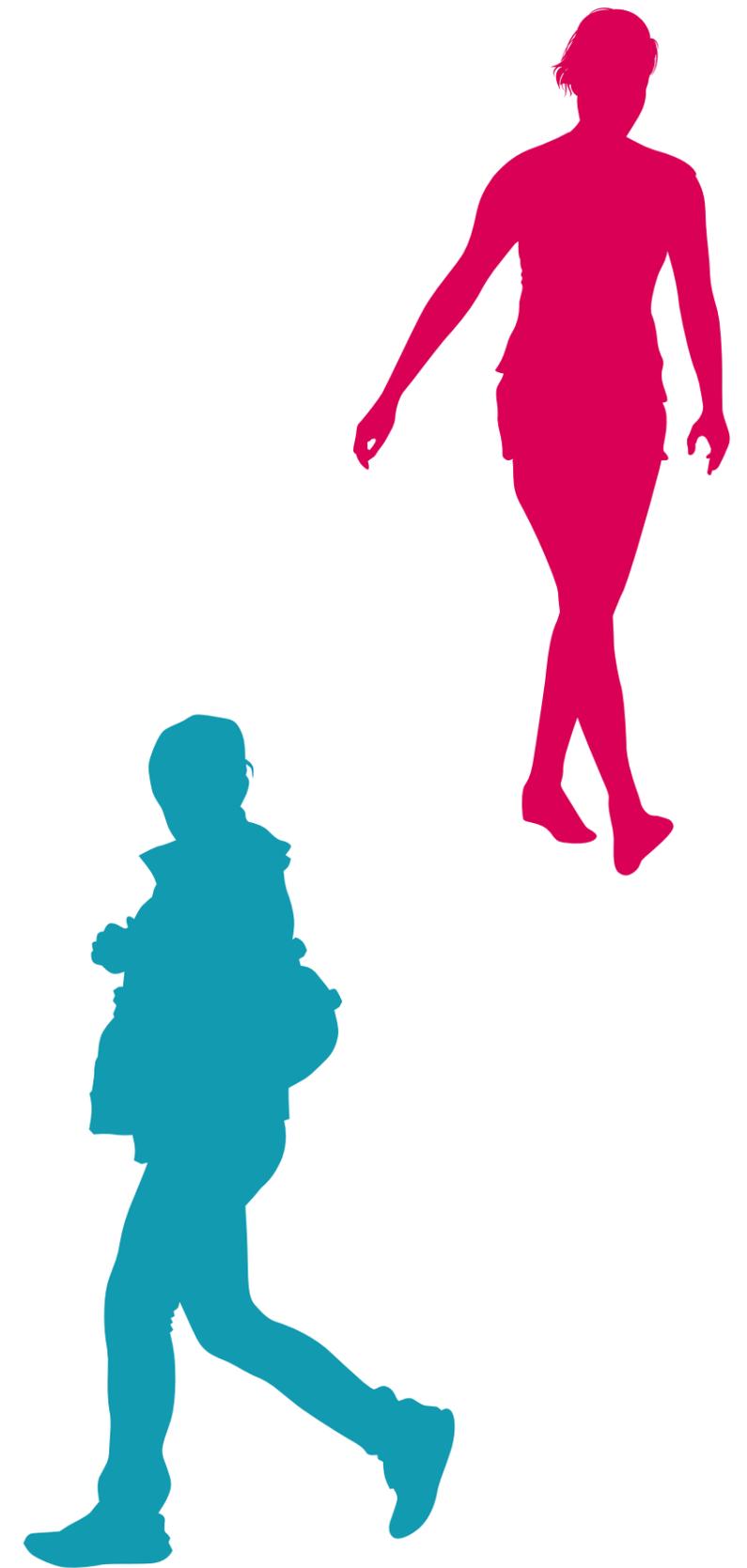
4. Rechte von diversen Personen wahren

Ein Paritätsgesetz muss auch nicht binäre Personen im Blick haben. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2017 ist klargestellt, dass die Rechte von Personen, die im Personenstandsregister den Eintrag „divers“ haben, zu wahren sind. Im Brandenburger Gesetz war vorgeschlagen worden, dass sich diverse Personen für den Akt der Wahlaufstellung entscheiden, ob sie auf der Frauen- oder der Männerliste kandidieren wollen. Im Thüringer Gesetz durften diverse Personen auf allen Plätzen kandidieren. Wenn auf dem vorhergehenden Platz eine Frau kandidierte, musste anschließend ein Mann folgen und umgekehrt.

Regelungen für die Wahlkreistandems oder Duos unter Einbeziehung diverser Personen hat zum Beispiel die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Gesetzentwurf für den Bayerischen Landtag entwickelt.

5. Realistische Übergangsfristen

Übergangszeiten, in denen die Parteien Zeit haben, sich auf die neuen Regelungen einzustellen, gelten allgemein als geboten; so war es auch in Brandenburg und Thüringen vorgesehen. Andererseits ist zu bedenken, dass in Berlin bereits seit Jahren über ein Paritätsgesetz diskutiert wird und eine zügige Verabschiedung erfolgen sollte, wenn das Gesetz nicht erst im kommenden Jahrzehnt (2031), sondern bereits für die nächste Wahl 2026 gelten soll.



POLITISCHE KULTUREN VERÄNDERN – HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN FÜR PARTEIEN

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben bleibt es eine zentrale Aufgabe für die Parteien, die Attraktivität des parteipolitischen Engagements unter den Gesichtspunkten der Förderung von Gleichstellung und Vielfalt in ihren Gremien, in den bezirklichen Vertretungen und in den Parlamenten zu erhöhen. Dazu liegen zwischenzeitlich zahlreiche Vorschläge und gute Praktiken vor.

Erstellung von Gleichstellungsplänen mit systematischer Nachwuchsgewinnung

Parteien sollten sich künftig noch stärker als Plattformen für Engagierte verstehen und vielfältige Kontakte in die Zivilgesellschaft pflegen. Um interessierte Frauen zu gewinnen, bilden Frauenverbände, -initiativen und -netzwerke ein wichtiges Reservoir. Wichtig ist, dass die Parteien langfristig und systematisch denken und nicht erst kurz vor Aufstellung der Wahllisten mit der Suche nach Kandidatinnen beginnen.

Parteien können sich zu diesem Zweck selbst ein Regelwerk, zum Beispiel in Form von Gleichstellungsplänen, geben, die Ziele und Maßnahmen festlegen. Auch könnte die finanzielle Unterstützung für einzelne Parteigliederungen als Anreiz wirken, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen, und eine Art innerparteilicher Wettbewerb entfacht werden.

Erhöhung der Attraktivität des parteipolitischen Engagements

Doch es geht nicht nur darum, Frauen zu gewinnen, sondern auch darum, eine zeitgemäße Parteikultur zu entwickeln, die letztlich nicht nur Frauen, sondern auch Männern zugutekäme. Auch hier ist eine Reihe von Maßnahmen möglich:

- Einführung flexibler, familienfreundlicher Sitzungs- und Versammlungszeiten
- Angebote an Kinderbetreuung oder Erstattung/Aufwandsentschädigungen für Betreuungskosten
- Sorgsamer Umgang mit Zeit, unter anderem durch Einsatz von und Schulung in professionellen Moderationstechniken (Stichwort: „Vielredner_innen stoppen“)
- Einführung quotierter Redelisten für Frauen und Männer
- Paritätische Besetzung von Panels, Ausschüssen usw.
- Digitale Möglichkeiten nutzen, um Anwesenheitspflichten zu reduzieren und Beteiligung zu erleichtern

Kultur des Respekts

Letztlich wird es aber darauf ankommen, dass sich in den Parteien eine Kultur entwickelt, die bereit ist, Frauen in ihrer Vielfalt willkommen zu heißen, und ihnen auf allen Ebenen Möglichkeiten bietet, ihre Ideen und Themen wie auch ihre Potenziale und Kompetenzen einzubringen. Dazu gehört zentral, ganz entschieden jegliche Form von alltäglichem Sexismus zu bekämpfen und bei entsprechenden Witzen, Bemerkungen etc. energisch einzuschreiten. Hier sind vor allem die Führungspersönlichkeiten – Männer wie Frauen – gefordert, einen entsprechend respektvollen Umgang miteinander vorzuleben und einzufordern. Entsprechende Selbstverpflichtungen und Leitlinien können ein wichtiges Signal in die Öffentlichkeit senden.



QUELLEN UND LITERATUR

Landesparlamente

Webseiten der Landesparlamente und Landtagsfraktionen, eigene Auszählung (Stand: Oktober 2021)

Frauenanteile im Berliner Abgeordnetenhaus im Zeitverlauf

Website des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Auszählung

Frauenanteile nach Fraktionen 2016 nach der Wahl am 18. September 2016

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Gender Datenreport Berlin 2016, https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/Gender_Datenreport_2016.pdf

Frauenanteile nach Fraktionen 2021 nach der Wahl am 26. September 2021

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin Berlin/ eigene Auszählung, <https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/BE2021/AFSPRAES/gewahlte.html>

Kandidatinnen und gewählte Frauen 2021

Daten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin Berlin (2021), eigene Auszählung

Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) nach der Wahl am 18. September 2016

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Gender Datenreport Berlin 2016, https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/Gender_Datenreport_2016.pdf

Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) nach der Wahl am 26. September 2021

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin Berlin/ eigene Auszählung, <https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/BE2021/AFSPRAES/bvv/gewahlte.html>

Mitglieder der Berliner Landesregierung sowie Staatssekretär_innen 2016

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Gender Datenreport Berlin 2016, https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/Gender_Datenreport_2016.pdf

Mitglieder der Bezirksämter in Berlin 2016

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung/Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Gender Datenreport Berlin 2016, https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/Gender_Datenreport_2016.pdf

Mitglieder der Berliner Landesregierung sowie Staatssekretär_innen 2021

Webseite der Senatskanzlei und Webseiten der Senatsverwaltungen, eigene Auszählung, Datenstand: Januar 2022, <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/>

Mitglieder der Bezirksämter in Berlin 2021

Webseiten der Bezirksämter (www.berlin.de), Stand Januar 2022, <https://service.berlin.de/bezirksaemter/>

Weitere Quellen

Landeswahlgesetz Berlin: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=WahlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&iz=true>

Berliner Verfassung: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VerfBERahmen>

Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung vom 5. Juli 2019, Drucksache 6/6964 des Landtags von Thüringen

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – Parité-Gesetz vom 12. Februar 2019, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I – Nr. 1 vom 12. Februar 2019

Bayerischer Landtag, Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und der Landeswahlgesetze – Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2018), Drucksache 18/206

Koalitionsvertrag 2021 bis 2026. Zukunftshauptstadt Berlin, <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/>

Literatur

Deutscher Juristinnenbund (Hrsg.) (2019): djbz, Heft 3/209, S. 117–133, Berlin

Gröschner, Annett (2018): Berolinas zornige Töchter: 50 Jahre Berliner Frauenbewegung, Berlin

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2017): Genderranking Deutscher Großstädte, Berlin

Holtkamp, Lars/Schnittke, Sonja (2010): Die Hälfte der Macht im Visier. Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin

Laskowski, Silke R. (2020a): Paritätische Wahlgesetze nach den Entscheidungen von Potsdam und Weimar – Kein Schritt zurück!, in: Zweiwochendienst, 22. November 2020

Laskowski, Silke R. (2020b): Berlin braucht Parität! Juristisches Gutachten zu einem Paritätsgesetz im Land Berlin, Berlin Expertise der Friedrich-Ebert-Stiftung 3/2020

Lukoschat, Helga/Belschner, Jana (2019): Macht zu gleichen Teilen – Ein Wegweiser zu Parität in der Politik, 3. Auflage, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Lukoschat, Helga; Schweers, Paula (2020): Frauen MACHT Berlin! Politische Teilhabe von Frauen in Berlin, Berlin Expertisen der Friedrich-Ebert-Stiftung 2/2020

Lukoschat, Helga/Köcher Renate (2021): Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen. Eine empirische Untersuchung mit Handlungsempfehlungen an die Parteien, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Mahler Walther, Kathrin/Lukoschat, Helga (2020): Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 30 Jahre nach der Wiedervereinigung. Eine repräsentative Befragung, Berlin

Röhner, Cara (2019): Ungleichheit und Verfassung, Weilerswist



ÜBER DIE AUTORINNEN

Dr. Helga Lukoschat, Vorstandsvorsitzende der EAF Berlin, verfügt über umfangreiche Erfahrung in Forschung und Beratung zu Chancengleichheit und Diversity Management in Wirtschaft und Politik. Sie hat zahlreiche Forschungs- und Beratungsprojekte sowie Publikationen und Fachkonferenzen der EAF geleitet und wissenschaftlich supervidiert. Als Expertin und Gutachterin ist sie in zahlreichen Gremien und Organisationen tätig.

Lisa Hempe arbeitet als Expertin in der EAF Berlin und leitet aktuell das „Aktionsprogramm Kommune – Mehr Frauen in die Politik“. Zuvor hatte sie verschiedene Aufgaben im Projektmanagement, unter anderem im Helene Weber-Kolleg, inne. Vor dem Studium der Betriebswissenschaften mit den Schwerpunkten „Nachhaltiges Wirtschaften“ und Marketing an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin machte sie eine Ausbildung zur Verkaufsfachfrau. 2018 bis 2020 absolvierte sie berufsbegleitend den Masterstudiengang „Cultural Relations and Migration“ an der Sigmund-Freud-Universität in Berlin.

Beide Autorinnen sind tätig bei der **EAF Berlin** (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft), die seit 1996 als unabhängige Non-Profit-Organisation an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu den Themen Chancengleichheit, Diversity Management und „Frauen in Führungspositionen“ arbeitet. Sie verfügt über wissenschaftliche Expertise und langjährige Erfahrung in Forschung, Beratung und Weiterbildung. Die EAF Berlin ist parteiübergreifend auf nationaler und internationaler Ebene tätig.



ANSPRECHPARTNERIN BEI DER FES

Dr. Nora Langenbacher ist im Landesbüro Berlin der FES für die Arbeitslinie „Politische Teilhabe von Frauen im Land Berlin“ zuständig und inhaltlich für diese Publikation verantwortlich. Diese Publikation können Sie sehr gern kostenlos bestellen unter Landesbueroberlin(at)fes.de.

Unsere Veranstaltungen, Publikationen und Videos zum Thema Parität/Frauen in der Berliner Politik finden Sie online unter <https://www.fes.de/landesbuero-berlin/angebote-themen>.

Dort finden Sie auch diese Publikation zum kostenlosen *Download* sowie weitere Publikationen, u. a.:



„**Berlin braucht Parität! Juristisches Gutachten zu einem Paritätsgesetz im Land Berlin**“ von Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel. (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16529.pdf>).

„**Berlin braucht Parität!**“ – ist ebenfalls die zentrale Forderung des „Berliner Netzwerk Parität“, welches sich 2019 Initiative der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Staatssekretärin und Bundestagsabgeordneten Cansel Kiziltepe gegründet hat und sich seither auf Einladung der FES regelmäßig für ein Paritätsgesetz im Land Berlin vernetzt. In dem überparteilichen und zivilgesellschaftlichen Netzwerk tauschen sich Mitstreiter_innen verschiedenster Hintergründe aus und stellen im Sinne der gemeinsamen Sache Austausch und Synergien zwischen verschiedenen Akteuren und Ebenen her. Das Netzwerk steht allen offen. Melden Sie sich bei Interesse an einer Mitarbeit gerne bei uns: berliner-netzwerk-paritaet@fes.de.



Eine **Zusammenfassung der bisherigen Debatte in Berlin** liefern zudem die Mitschnitte unserer Veranstaltungen, u. a. hier: Podiumsdiskussion „Frauen Macht Berlin!“ aus dem Oktober 2019: <https://www.youtube.com/watch?v=4qzrDq22wH4> und Podiumsdiskussion „Jetzt erst recht! Berlin auf dem Weg zum Paritätsgesetz“ aus dem Juli 2020: <https://www.youtube.com/watch?v=n9Ap8LiRck4&feature=youtu.be>

Weitere Informationen, Veranstaltungen und Publikationen zum Thema Parität und zu weiteren geschlechterpolitischen Themen sowie Kontakt zum Arbeitsbereich Demokratie, Gesellschaft und Innovation“ finden Sie unter <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-innovation> und <https://www.fes.de/themenportal-gender-jugend/gender>.

Beispielsweise erklärt die Publikation „Pari... was? Fragen und Antworten zu Parität und Paritätsgesetz“ Idee und Kontext von Paritätsgesetzen und bündelt impulsgebende Erfahrungsberichte aus Frankreich, Norwegen und Polen. Auch der „Spickzettel zu Parität und Paritätsgesetz in der Politik“ ermöglicht einen schnellen Überblick über die Debatte und ihre zentralen Argumente.

Ebenfalls möchten wir Ihnen die Expertise und Publikationen der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF Berlin) zu diesem Thema empfehlen: <https://www.eaf-berlin.de/projekt/paritaet-frauen-in-der-politik/>



IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.
Godesberger Allee 149
D-53175 Bonn

E-Mail: info@fes.de

HERAUSGEBENDE ABTEILUNG:

Politische Bildung und Dialog, Landesbüro Berlin

INHALTLICHE VERANTWORTUNG UND REDAKTION:

Dr. Nora Langenbacher

KONTAKT/BESTELLUNG:

landesbueroberlin@fes.de

AUTORINNEN: Dr. Helga Lukoschat, Lisa Hempe

LEKTORAT: Dr. Christian Jerger

GESTALTUNG: Typografie/im/Kontext

DRUCK: Druckerei Brandt, Bonn

Gedruckt auf EnviroPolar, 100% Recyclingpapier

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

ISBN: 978-3-98628-085-7

© 2022



 **LOTTO STIFTUNG
BERLIN**

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Landesbüro Berlin

DAS LANDESBÜRO BERLIN DER FES:

Das Landesbüro Berlin der FES begleitet mit verschiedenen Veranstaltungsformaten und Publikationen aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen und politische Debatten im Land Berlin. Weitere Informationen online unter www.fes.de/landesbuero-berlin

In unserer Publikationsreihe „Berlin Expertisen“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen Kurzstudien und ausgewählte Fachbeiträge zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen im Land Berlin.

Falls Sie die Aufnahme in unsere Einladungsverteiler wünschen oder unsere Publikationen bestellen wollen, wenden Sie sich bitte an landesbueroberlin@fes.de.